



Grundlagenbericht
über die
Fusionsabklärung
der Gemeinden Hindelbank und Mötschwil
zuhanden der Gemeindeversammlungen

Vernehmlassungsversion

18.2.2020

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG	3
2. AUSGANGSLAGE UND FUSIONSABKLÄRUNGSPROJEKT	5
3. ORGANISATION DER FUSIONSABKLÄRUNG	6
3.1 Organisation	6
3.1 Aufbau und Inhalt der Entscheidungsgrundlagen	7
4. GEMEINDEN HEUTE	8
4.1 Hindelbank	8
4.2 Mötschwil	9
4.3 Steuer- und Gebührenvergleich	10
4.4 Infrastrukturen	11
4.5 Finanzen	12
5. FUSIONIERTER GEMEINDE	13
5.1 Organisation	13
5.2 Mitgliedschaften und Beteiligungen	14
5.3 Verträge	14
5.4 Risiken	15
5.5 Umsetzungskosten	16
5.6 Fusionsbeitrag Kanton	17
5.7 Finanzplan, Steuern, Gebühren	18
6. FUSIONSVERTRAG UND FUSIONSREGLEMENT	21
7. BESCHLÜSSE DER ARBEITSGRUPPE	22
8. VERNEHMLASSUNG UND VORPRÜFUNG	23
9. STELLUNGNAHME UND ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	23
BEILAGE 1: FRAGEN UND ANTWORTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUSION	24
BEILAGE 2: ÜBERSICHTSPLAN	28
BEILAGE 3: FINANZIELLE AUSWERTUNGEN	28
BEILAGE 4: MITGLIEDSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN	41
BEILAGE 5: VERTRÄGE	43
BEILAGE 6: INFRASTRUKTURANGABEN	46
BEILAGE 7: FOTODOKUMENTATION	52

1. Zusammenfassung

Die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil führen zusammen ein Fusionsabklärungsprojekt durch. An der Gemeindeversammlung vom 5. August 2019 stimmte die Gemeindeversammlung Mötschwil und am 12. August 2019 der Gemeinderat Hindelbank dem benötigten Kredit zu. Die Fusionsabklärung wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung begleitet und zur Hälfte vom Kanton mitfinanziert.

Die gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen für die Stimmberechtigten beider Gemeinden zu erarbeiten. Sie setzt sich zusammen aus:

- Hindelbank: Daniel Wenger, Patrick Müllener, Tobias Oppliger, Regula Mori.
- Mötschwil: Felix Röthlisberger, Marianne Ziehli, Hans Arni und Andreas Bösch (bis 31.12.2019) sowie Martin Frey (ab 1.1.2020).
- Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern ist durch Patricia Zobel vertreten, die Projektleitung betreut Heinz Berger von der Finances Publiques AG.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden wurden laufend über den Stand der Arbeiten informiert. Die Arbeitsgruppe sieht vor, dass nur eine einfache, schlanke und kostengünstige sogenannte 'Anschlussfusion' (Eingemeindung) in Frage kommt: Name und Wappen und Reglemente von Hindelbank werden weitergeführt. Die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) Mötschwil sowie das Übertragungsreglement für die Wasserversorgung Ortsteil Schleumen Mötschwil werden weiterhin gültig sein. Alle anderen Reglemente Hindelbank bisher werden für die ganze Gemeinde übernommen.

Behörde und Verwaltung trugen die Fakten zuhanden der Arbeitsgruppe zusammen. Für die Gemeindestrassen Mötschwil wurde beispielsweise von einem Ingenieurbüro ein Zustandsbericht erstellt und im Januar 2020 der Arbeitsgruppe abgegeben. In beiden Gemeinden gab es unabhängig vom Fusionsabklärungsprojekt Wechsel im Gemeindeschreiberamt; ab 1.11.2019 bis 31.1.2020 in Hindelbank und ab 1.1.2020 in Mötschwil (für das Jahr 2020) war bzw. ist Martin Frey als Gemeindeschreiber tätig.

Die Arbeitsgruppe hat an ihrer Sitzung vom 27.1.2020 Fusionsvertrag und Fusionsreglement zuhanden der Gemeinderäte Hindelbank und Mötschwil verabschiedet und beantragt damit die Fusion per 1.1.2021.

Behördeninformation: Die Arbeitsgruppe stellt die Fusionsdokumente und den Grundlagenbericht am 17.2.2020, 18.30 Uhr, Feuerwehrmagazin Hindelbank den Behörden und dem Personal beider Gemeinden vor und beantwortet Fragen.

Informationsveranstaltung: Am 26.2.2020, 19.30 Uhr, in der Aula Schulanlage Hindelbank, findet die öffentliche Informationsveranstaltung über das Fusionsabklärungsprojekt Hindelbank-Mötschwil statt. Dieser Anlass wird ebenfalls genutzt, um über das Bauprojekt des Doppelkindergartens Hindelbank zu informieren.

Vernehmlassung: Die öffentliche Vernehmlassung zu den Fusionsdokumenten findet vom 26.2.2020 – 31.3.2020 statt.

Eingaben sind zu richten an: gemeindeschreiberei@hindelbank.ch oder Arbeitsgruppe Fusionsabklärung Hindelbank-Mötschwil, p.A. Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 14, 3324 Hindelbank.

Unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse aus der Vernehmlassung ist vorgesehen:

- Die Fusionsabstimmung findet an beiden Gemeindeversammlungen am 30.6.2020 statt, die Urnenwahlen am 29.11.2020, die erste gemeinsame Gemeindeversammlung am 30.11.2020.
- Auf den 1.1.2021 fusionieren die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil. Name, Wappen und Organisation der Gemeinde Hindelbank gelten weiterhin. Es handelt sich um eine Eingemeindung (Absorptionsfusion). Die Stimmberechtigten Mötschwil nehmen mit aktivem und passivem Wahlrecht an den Wahlen Hindelbank 2020 teil und beschliessen an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung am 30.11.2020 über das Budget 2021 und wählen Gemeindepräsident und Rechnungsprüfungsorgan.

Rückblick: Die beiden Gemeinden haben bereits in den Jahren 2006-2008 eine Fusionsabklärung durchgeführt. Als Auszug aus dem damaligen Grundlagenbericht:

"Die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil haben 2006 eine Vorstudie mit externer Unterstützung durch die Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation erarbeitet, welche zum Schluss kam, dass sich die Folgen einer Fusion beider Gemeinden bereits gut abschätzen lasse, sie sich finanziell lohnen würde, das Projekt nahezu ideale Voraussetzungen habe, das gesetzte Ziel zu erreichen = Keine Verlierer (Bevölkerung, Personal, Behörden) aus der Fusion. Aufgrund dieser Vorstudie schlossen die Gemeinden einen Vorvertrag für Fusionsverhandlungen ab und klärten die Auswirkungen einer Fusion detailliert ab.

Die Erkenntnisse der Vorstudie haben sich in vielen Teilen bestätigt, in einigen Teilen traten bei näherer Überprüfung dennoch überraschende Ergebnisse ein. Insgesamt gilt:

Mit der Fusion wird die Gemeinde Hindelbank grösser und kann den Aufwand auf mehr Einwohner verteilen. Es entsteht eine leichte finanzielle Entlastung. Risiken aus allfälligen Altlasten sind grösstenteils kalkulierbar und auf jeden Fall tragbar.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Mötschwil erhalten mit der Fusion organisatorisch und finanziell besser kalkulierbare Dienstleistungen einer grösseren Gemeinde. Im Alleingang würde die Gemeinde immer stärker an Leistungsgrenzen stossen.

Bei Zustimmung der Gemeindeversammlungen und des Kantons würden die Gemeinden auf 1.1.2009 (Grundvariante) oder 1.1.2010 (Alternative) fusionieren."

Es kam damals nicht zur Abstimmung über die Fusion, weil sich die Gemeinden über die Schule Kreuzweg (Gemeindeverband mit Mötschwil, Oberburg, Rüti b. Lyssach) nicht einig wurden.

Ausblick: Die Schule Kreuzweg wird per 31.7.2021 wegen der Entwicklung der Schülerzahlen geschlossen, der Gemeindeverband aufgelöst und das Schulhaus steht zum Verkauf.

Das aktuelle Fusionsabklärungsprojekt führt im Jahr 2020 trotz aller Veränderungen seit 2006 zu sehr ähnlichen Erkenntnissen wie 2006:

- Die Vorteile der Fusion Hindelbank-Mötschwil gegenüber dem Alleingang überwiegen.
- Mit der Schliessung des Schulstandortes Kreuzweg per Juli 2021 ist auch der damalige Kritikpunkt beseitigt und der Fusion steht nichts mehr im Weg.

2. Ausgangslage und Fusionsabklärungsprojekt

An der Gemeindeversammlung vom 5. August 2019 stimmte die Gemeindeversammlung Mötschwil und am 12. August 2019 der Gemeinderat Hindelbank dem benötigten Kredit zu. Das Fusionsabklärungsprojekt wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung begleitet und zur Hälfte vom Kanton mitfinanziert.

Mitte Jahr 2019 beschlossen die Gemeinderäte **Hindelbank** und **Mötschwil**, das Fusionsabklärungsprojekt an die Hand zu nehmen. Ausschlaggebend war die Anfrage der Gemeinde Mötschwil, ob die Gemeindeverwaltung Mötschwil in Hindelbank geführt werden könnte. Eine mögliche Fusion zwischen Hindelbank mit rund 2'500 Einwohnern und Mötschwil mit rund 130 Einwohnern würde aus Sicht der beiden Exekutiven durchaus Sinn machen. Die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil erteilten der Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation den Auftrag für die Projektleitung für die Abklärungen einer Gemeindefusion (Eingemeindung von Mötschwil).

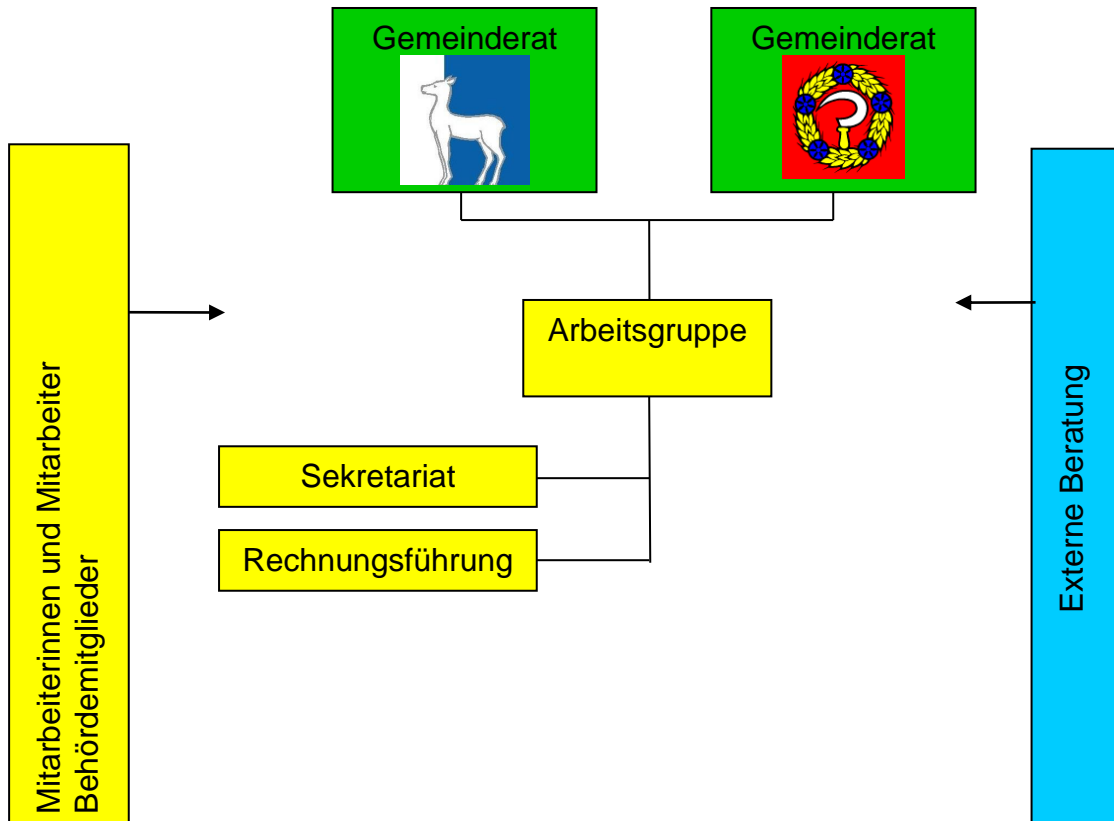
An vier Arbeitsgruppensitzungen wurden die Grundlagen, Unterlagen und Auswertungen erarbeitet. Das Fazit ist erfreulich: Die Fusion würde sich finanziell für beide Gemeinden lohnen. Die Gemeinde Mötschwil ist punkto Finanzen eine gesunde Gemeinde, zudem darf mit einem ansehnlichen Fusionsbeitrag des Kantons gerechnet werden.

Die baurechtliche Grundordnung Hindelbank vom 29. Juni 2005 (bestehend aus Baureglement, Zonenplan, Schutzbereich Zonenplan sowie die geltenden Überbauungsordnungen), bleibt für das bisherige Gebiet der Einwohnergemeinde Hindelbank in Kraft. Was die baurechtliche Grundordnung vom 27.03.2017 (Baureglement, Zonenplan und Schutzzonenplan) anbetrifft, so bleibt diese für das bisherige Gemeindegebiet Mötschwil weiterbestehen.

3. Organisation der Fusionsabklärung

3.1 Organisation

Die Gemeinden setzen folgende Organisationsstruktur für das Projekt ein:



Die **Arbeitsgruppe** behandelte die Organisation, die Zwischenergebnisse und die Ergebnisse an insgesamt 4 Sitzungen. Sie bestand aus:

- Hindelbank: Daniel Wenger, Patrick Müllener, Tobias Oppliger, Regula Mori.
- Mötschwil: Felix Röthlisberger, Marianne Ziehli, Hans Arni und Andreas Bösch (bis 31.12.2019) sowie Martin Frey (ab 1.1.2020).
- Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern ist durch Patricia Zoebeli mit beratender Funktion vertreten,
- Die Projektleitung betreut Heinz Berger von der Finances Publiques AG.

Das Sekretariat der Arbeitsgruppe wurde durch Heinz Berger betreut, die Rechnungsführung durch Regula Mori. Die Bevölkerung wurde über die Fusionsabklärung über das Gemeindefinfo, die Homepage, mit einem Flugblatt zum Informationsabend sowie zusätzlich mit Informationen zum Projektverlauf an den Gemeindeversammlungen informiert.

3.1 Aufbau und Inhalt der Entscheidungsgrundlagen

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Grundlagen bestehen aus Fusionsvertrag, Fusionsreglement und Grundlagenbericht:

Fusionsvertrag

Im Fusionsvertrag sind enthalten: Name, Wappen, Gebiet und Grenzen / Termine, Zustandekommen und Vollzug / Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und privatrechtliche Organisationen / Organisation der Einwohnergemeinde Hindelbank nach dem Zusammenschluss / Erlasse, Verträge / Jahresrechnung und Budget / Zuständigkeit zur Fortführung der hängigen Geschäfte und Übergangs- und Schlussbestimmungen.

- Anhang 1: Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen
- Anhang 2: Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Hindelbank
- Anhang 3: Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Mötschwil
- Anhang 4: Inventar der Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Mötschwil
- Anhang 5: Inventar der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Verträge der Einwohnergemeinde Mötschwil
- Anhang 6: Inventar der bei Vertragsschluss hängigen Geschäfte der Einwohnergemeinde Mötschwil
- Anhang 7: Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Mötschwil im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Aktiven, Passiven, per 31.12.2018)
- Anhang 8: Finanzplan inkl. geplante Investitionen der Gemeinde Mötschwil

Fusionsreglement

Das Fusionsreglement regelt die Gemeindeorganisation, die Weitergeltung und Aufhebung der Erlasse, Übergangs- und Schlussbestimmungen.

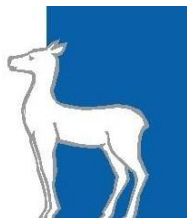
- Anhang 1: Inventar der Reglemente Mötschwil, welche nach dem Zeitpunkt der Fusion ausser Kraft treten.

Grundlagenbericht

Der vorliegende **Grundlagenbericht** ergänzt diese beiden rechtlichen Dokumente mit Plänen, Berechnungen, Fragen und Antworten und zeigt den Projektverlauf und die Haltung der Arbeitsgruppe zu ausgewählten Fragestellungen.

4. Gemeinden heute

4.1. Hindelbank



Die Gemeinde Hindelbank hat 2'524 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2019) auf 7 km² Fläche, liegt im Verwaltungskreis Emmental und leistet für die umliegenden kleineren Gemeinden verschiedene Dienstleistungen. Neben dem regionalen Sozialdienst verfügt die Gemeindeverwaltung über 520 Stellenprozent. Das Strassennetz der Gemeinde umfasst 19 km geteerte Gemeindestrassen und 25 km Flur- und Waldwege.

Die Steueranlage beträgt ab 2020 1.59 Einheiten (bisher 1.64), das Eigenkapital wurde per Ende 2018 mit CHF 14'933'205.17 ausgewiesen (davon Steuerhaushalt CHF 6'233'481.95).

Laut Finanzplan sind bedeutende Investitionen vorgesehen:

In der Planungsperiode 2020 – 2024 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 6'046'000.00 vorgesehen, wovon Fr. 3'760'000.00 die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser betreffen.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	1'680	1'615	980	500	750
<i>Folgekosten (Zinsen/Abschreibungen/ Folgebetriebskosten)</i>	57	267*	330	367	399
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	635	551	410	1'420	430
<i>Folgekosten (Zinsen/Abschreibungen)</i>	12	32	32	55	60

*Differenz vor allem als Folge (Abschreibungen Fr. 80'000 plus Zinsen) der Investition Doppelkindergarten (inkl. Folgebetriebskosten (Fr. 70'000))

4.2 Mötschwil



Die Gemeinde Mötschwil hat 122 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2019) auf 3 km² Fläche, liegt im Verwaltungskreis Emmental und bezieht hauptsächlich von Hindelbank Dienstleistungen (Schule, Sozialdienst, Feuerwehr etc.). Die Gemeindeverwaltung wurde von 1.1.2012 – 31.12.2019 grösstenteils durch die Gemeinde Krauchthal betreut.

Seit 1.1.2020 wird die Gemeindeschreiberei durch die Finances Publiques AG, in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Krauchthal geführt; die Finanzverwaltung durch die Gebetec GmbH.

Das Strassennetz der Gemeinde umfasst rund 7 km geteerte Gemeindestrassen und rund 10 km Flur- und Waldwege.

Die Steueranlage beträgt 1.84 Einheiten, das Eigenkapital wurde per Ende 2018 mit CHF 484'422.19 ausgewiesen. Laut Finanzplan sind nur geringe Investitionen vorgesehen, CHF 25'000 in Archiv und CHF 8'000 in Wasserleitungen. Gemäss der Finanzplanung ist in den kommenden Jahren mit Ertragsüberschüssen im Bereich von CHF 12'000.00 – 29'000.00 zu rechnen. Der Gemeinderat prüfte auf das Budget 2020 eine Steuersenkung, führte aber die Steueranlage von 1.84 Einheiten weiter.

4.3 Steuer- und Gebührenvergleich

	Mötschwil	Hindelbank
Steuern		
Steueranlage 2020	1.84	1.59
Liegenschaftssteuerranlage 2020 (in Promille des amtlichen Wertes)	1.00	1.00
Wasserversorgung		
Grundgebühr pro Wohnung bzw. pro Einheit	CHF -. -- (Emmental Trinkwasser) CHF 6.50 pro Belastungswert LU (WV Hettiswil)	CHF -. -- CHF 60.00
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF 1.10* (Emmental Trinkwasser) CHF 1.30 (WV Hettiswil)	CHF 1.20*
Gebühr Wasserzähler (Miete)	CHF -. --	CHF 27.00 (3/4") CHF 32.00 (1")
Abwasserentsorgung		
Grundgebühr Abwasser pro Wohnung	CHF 200.--	CHF 120.--
Gebühr pro m2 entwässerte Fläche, soweit 50 m2 übersteigend	CHF 1.-- pro m2	CHF -. --
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF 3.30	CHF 2.00
Kehrichtentsorgung		
Kehrichtentsorgung Grundgebühr pro Haushalt bzw. Gewerbe	CHF 110.-- / CHF 215.-- / CHF 405.--	CHF 60.-- / CHF 60.--
Kehrichtsack 35 l	CHF 1.30	CHF 2.20

* Gemeindeanteil und Anteil Emmental Trinkwasser von CHF -.70/m³.

Ergebnis:

Die Steueranlage ist in Mötschwil um 2.5 Steueranlagezehntel höher, was für die Steuerzahlenden eine höhere Steuerbelastung von **insgesamt** rund 5% bedeutet (Total Steuern Bund, Kanton, Gemeinde) als in Hindelbank.

Die Gebühren für Wasser und Abwasser und Abfall insgesamt sind in Mötschwil höher als in Hindelbank.

4.4 Infrastrukturen

Mötschwil verfügt über keine Liegenschaften Finanzvermögen und nur sehr wenig Liegenschaften Verwaltungsvermögen. In den Beilagen 6 und 7 dieses Grundlagenberichts sind die Angaben zu den Infrastrukturanlagen enthalten.

Nach dem Vergleich des Zustandes und der Besichtigung stellen wir fest:

- Das **Vermessungswerk** beider Gemeinden ist auf vergleichbarem Stand; beide sind digitalisiert vorhanden.
- **Wasser- und Abwasserleitungen.** Die Kanalfernsehuntersuchung einer Abwasserleitung in Mötschwil aus dem Jahr 1999 hat keinen unüblichen Werterhaltungsaufwand ergeben. Die Abklärungen haben ergeben: Gemäss GEP Ingenieurbüro Holinger AG vom 7.2.2007 sind die Abwasserleitungen Hindelbank zu 90% in den Jahren 1960 – 1980 erstellt worden (Ergänzung aus Sitzung Recht und Finanzen 28.1.2008: Grösstenteils 1966), zu 5% in den Jahren 1980 – 1990 und zu 5% ab 1990. Die Bauausführung des Kanalisationsnetzes Mötschwil-Schleumen und Mötschwil-Rüti fand gemäss Unterlagen in der Zeit vom Herbst 1984 bis Frühjahr 1985 statt. Die Abwasserleitungen Hindelbank sind grösstenteils rund doppelt so alt wie in Mötschwil. Die Werkpläne Mötschwil müssen noch bearbeitet und digitalisiert werden, was für Wasser und Abwasser im früheren Fusionsabklärungsprojekt mit Kosten von je ca. CHF 4'500.-- beziffert wurde. Seit dem vorherigen Fusionsabklärungsprojekt gab es Veränderungen: Bei der Wasserversorgung ist Mötschwil in Vertragsverhandlungen mit Emmental Trinkwasser über die Eigentumszuweisung von Wasserversorgungsanlagen; für das Gebiet Schleumen wurde die Wasserversorgung im Jahr 2009 per Übertragungsreglement und Vertrag mit Laufzeit 20 Jahren an Krauchthal abgetreten. Im Abwasser wurde die Generelle Entwässerungsplanung erstellt.
- Die **Generelle Entwässerungsplanung** für das heutige Gemeindegebiet von Mötschwil liegt vor und enthält nur sehr geringen Erneuerungsbedarf.
- Der **Zustandsbericht Gemeindestrassen** Mötschwil liegt seit Januar 2020 vor, Sanierungsbedarf besteht auf drei Strassenstücken, der Umfang ist noch in Abklärung, aber überschaubar.
- Das **Mehrzweckgebäude Schleumen** mit Schiessanlage (gemeinsam genutzt mit Rüti), Feuerwehrmagazin (vermietet) und Zivilschutzanlage ist gut unterhalten und weist keinen Erneuerungsbedarf auf. Hingegen ist die Schiessanlage bezüglich Bleibelastung zu sanieren. Daran sind Beiträge von Bund und Kanton und Gemeinde Rüti b. Lyssach zu erwarten, sodass mit Restkosten von ca. CHF 20'000 zu rechnen ist.
- Das **Schulhaus Kreuzweg** ist nach der Schliessung der Schule zum Verkauf vorgesehen. Es gehört dem Gemeindeverband; dieser ist schuldenfrei und Mötschwil hat einen Anteil von einem Drittel. Im Finanzplan der fusionierten Gemeinde wurde der Anteil an der Auflösung des Gemeindeverbandes mit CHF 200'000 im Jahr 2022 berücksichtigt.

Ergebnis:

Die Infrastruktur der Gemeinden ist bekannt.

Die Risiken für Hindelbank aus der Infrastruktur Mötschwil sind deutlich tiefer als der zu erwartende Anteil am Erlös aus dem Schulverband Kreuzweg.

4.5 Finanzen

In Beilage 3 dieses Grundlagenberichts sind detaillierte Auswertungen zu den Finanzen, Finanzplänen, Finanzausgleich und Steuervergleiche ersichtlich.

Zusammengefasst haben die Gemeinden per letzten genehmigten Jahresrechnungen (2018) ein Eigenkapital von 15.4 Mio. Franken, davon Bilanzüberschuss Steuerhaushalt CHF 2.5 Mio. Franken. Die Einwohnerzahl wurde in der nachstehenden Tabelle mit den Werten per 31.12.2019 (122 Einwohner Mötschwil, 2'524 Einwohner Hindelbank, Total Einwohner 2'646) eingetragen.

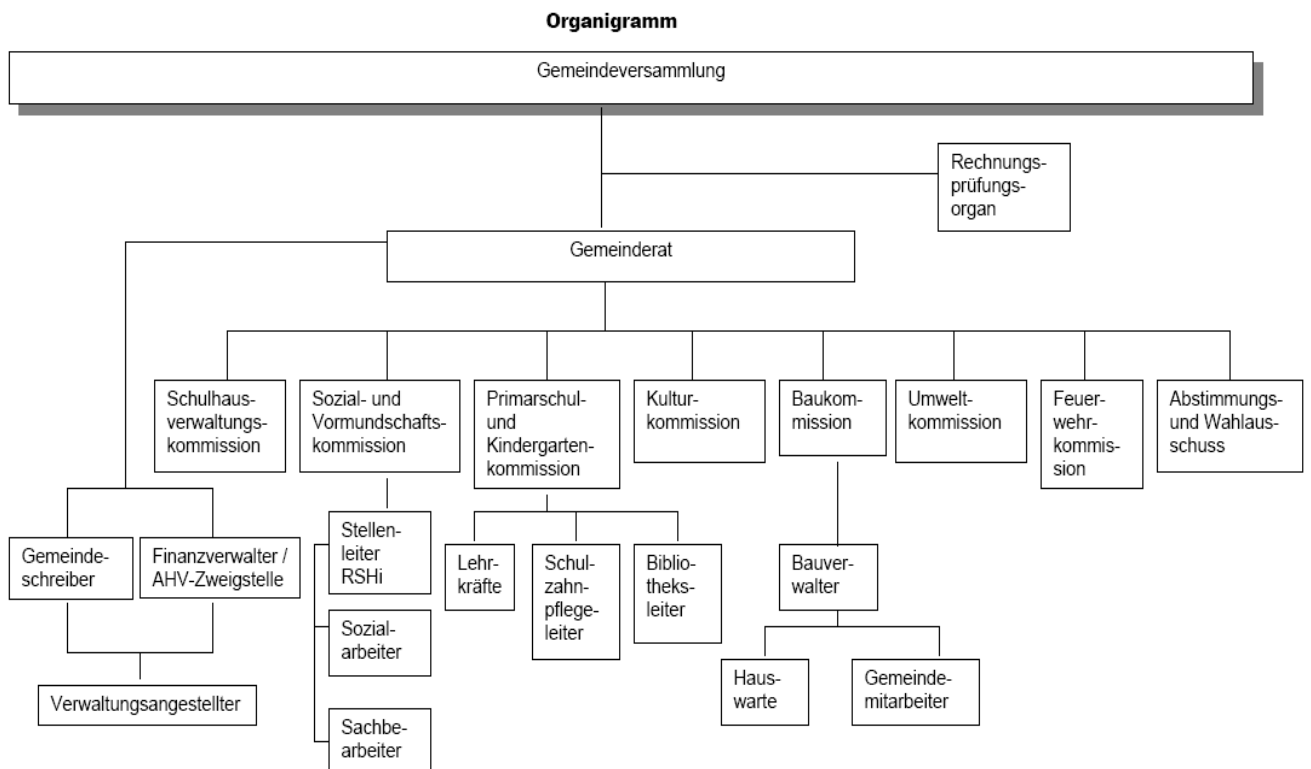
Bestandesrechnungen 31.12.2018	Mötschwil	122	Hindelbank	2'524	Total	2'646
		pro Einwohner		pro Einwohner		pro Einwohner
Aktiven	874'050	7'164	20'864'129	8'266	21'738'179	8'215
Finanzvermögen	852'664	6'989	8'176'900	3'240	9'029'564	3'413
Flüssige Mittel	636'855	5'220	3'629'492	1'438	4'266'347	1'612
Forderungen	176'629	1'448	3'821'273	1'514	3'997'902	1'511
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'000	25	59'797	24	62'797	24
Finanzanlagen	3'000	25	422'170	167	425'170	161
Sachanlagen Finanzvermögen	33'180	272	244'168	97	277'348	105
Verwaltungsvermögen	21'386	175	12'687'229	5'027	12'708'615	4'803
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'441	36	12'601'213	4'993	12'605'654	4'764
Immaterielle Anlagen	16'945	139	86'016	34	102'961	39
Passiven	874'050	7'164	20'864'129	8'266	21'738'179	8'215
Fremdkapital	389'628	3'194	5'930'924	2'350	6'320'552	2'389
Laufende Verbindlichkeiten	59'753	490	471'672	187	531'425	201
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	500'000	198	500'000	189
Passive Rechnungsabgrenzungen	519	4	48'177	19	48'696	18
Kurzfristige Rückstellungen	0	0	107'555	43	107'555	41
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000	1'639	4'000'000	1'585	4'200'000	1'587
Langfristige Rückstellungen	70'000	574	228'000	90	298'000	113
Spezialfinanzierungen und Fonds	59'356	487	575'520	228	634'876	240
Eigenkapital	484'422	3'971	14'933'205	5'916	15'417'627	5'827
Spezialfinanzierungen	18'248	150	1'995'921	791	2'014'169	761
Vorfinanzierungen	107'531	881	9'427'952	3'735	9'535'483	3'604
Reserven	19'658	161	959'325	380	978'983	370
Neubewertungsreserve	10'887	89	374'145	148	385'032	146
Bilanzüberschuss	328'098	2'689	2'175'862	862	2'503'960	946

5. Fusionierte Gemeinde

5.1 Organisation

Mit der Fusion entsteht per 1.1.2021 eine Gemeinde mit rund 10 Quadratkilometern Fläche und rund 2'700 Einwohnern.

Die Organisation der fusionierten Gemeinde entspricht der bisherigen Organisation der Gemeinde Hindelbank. Es gibt keine zusätzlichen Kommissionen und keine Sitzgarantien.



Angesichts der Grössenverhältnisse der beiden Gemeinden ist vorgesehen, die Organisation der Gemeinde Hindelbank unverändert zu übernehmen, inklusive aller Reglemente.

Bei Fusion per 1.1.2021 nehmen die Mötschwiler Stimmberechtigten an den Wahlen 2020 mit aktivem und passivem Wahlrecht teil (Urnenwahlen vom 29.11.2020), ebenso an den Versammlungswahlen vom 30.11.2020 (Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident und Rechnungsprüfungsorgan).

Die Behördenmitglieder, Delegierten und Funktionäre von Mötschwil sind noch bis zum Fusionsstermin tätig und werden dann durch Hindelbanker Delegierte und Funktionäre abgelöst.

5.2 Mitgliedschaften und Beteiligungen

Gemäss Beilage 4 dieses Grundlagenberichts sind die Gemeinden Mötschwil und Hindelbank in insgesamt 17 Mitgliedschaften oder Beteiligungen gemeinsam tätig.

Bei 4 Mitgliedschaften entfällt Mötschwil als Mitglied, bei der Flurgenossenschaft wird Hindelbank neu anstelle von Mötschwil Mitglied, bei den übrigen Mitgliedschaften wird die Mitgliedschaft Hindelbank um Mötschwil erweitert bzw. die Gemeinde Hindelbank tritt die Nachfolge an.

5.3 Verträge

Gemäss Beilage 5 dieses Grundlagenberichts sind von den über 200 **Verträgen der Gemeinde Hindelbank** 10 Verträge in wesentlichen Teilen von der Fusion betroffen, bei 7 Verträgen sind die Aufgaben neu inklusive Mötschwil zu erfüllen, drei Verträge entfallen durch die Fusion.

Von den 27 Verträgen mit wesentlichen Inhalten der **Gemeinde Mötschwil** ist die Übernahme durch Hindelbank bei 12 Verträgen ohne Anpassung vorgesehen; 7 Verträge werden aufgehoben (integriert in Hindelbank), 4 Verträge entfallen durch die Fusion und 4 Verträge kann die Gemeinde aufheben bzw. kündigen.

5.4 Risiken

Ein Schwerpunkt der Betrachtung wurde in diesem Projekt auf die Risiken der Fusion für die Gemeinde Hindelbank gelegt.

Weitere bestehende Risiken, nicht im Finanzplan Mötschwil enthalten

Sanierung Schiessanlage Schleumen, Anteil Gemeinde Mötschwil bzw. Hindelbank, nach Abzug Bundessubventionen und Anteil Gemeinde Rüti	20'000
--	--------

Strassensanierungen gemäss Zustandsbericht Strassen Mötschwil Januar 2020, Betrag für die drei identifizierten Strassenstücke noch in Abklärung	160'000
---	---------

Total Risiken zulasten Steuerhaushalt	180'000
--	---------

Verkaufserlös aus Schulhaus Kreuzweg

Anteil gemäss Verkehrswertgutachten	200'000
-------------------------------------	---------

Hinweis: Dieser Verkaufserlös ist im Finanzplan der fusionierten Gemeinde im Jahr 2022 enthalten und mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung neutralisiert, sodass kein Einfluss auf das Rechnungsergebnis entsteht. Diese Verbuchungsart entspricht der gängigen Praxis der Gemeinde Hindelbank. Der Verkaufserlös von CHF 200'000 entspricht in der Grössenordnung dem Total aus Umsetzungskosten (CHF 20'000, davon CHF 8'000 extern) und Risiken zulasten Steuerhaushalt (CHF 180'000), sodass die finanziellen Chancen und Risiken aus Investitionen und Desinvestitionen ausgeglichen sind.

Zulasten Spezialfinanzierung

Wasserversorgung

Erfassung und Digitalisierung der Leitungspläne gemäss Kostenschätzung Ingenieurbüro	4'500
--	-------

Zulasten Spezialfinanzierung

Abwasserentsorgung

Erfassung und Digitalisierung der Leitungspläne gemäss Kostenschätzung Ingenieurbüro	4'500
--	-------

Weitere bestehende Risiken:

Es bestehen keine ersichtlichen weiteren Risiken

5.5 Umsetzungskosten

Die einmaligen Umsetzungskosten für die Fusion betragen:

Zulasten Steuerhaushalt	Stunden	Ansatz CHF	Interne und externe Kosten CHF	Externe Kosten CHF
Erfassung Einwohnerkontrolldaten	40.00	60.00	2'400	
Integration Finanzbuchhaltung	40.00	60.00	2'400	
Zusammenführung Archive, externer Aufwand	16.00	120.00	1'920	1'920
Zusammenführung Archive, interner Aufwand	16.00	60.00	960	
Anpassungen Vertragsverhältnisse	40.00	60.00	2'400	
Anpassungen Mitgliedschaften und Beteiligungen	40.00	60.00	2'400	
Zusammenführung Vermessungsdaten (beide Gemeinden sind digitalisiert), 1/2 der Kosten laut Vorstudie. Neue Kostenangabe Geometer CHF 2'000.--			2'000	2'000
Fusionsfeier			2'000	2'000
Summe			16'480	5'920
Verschiedenes und Unvorhergesehenes, 20%, und Rundung			3'520	2'080
Total			<u>20'000</u>	<u>8'000</u>

Hinweis: Die Gemeinde Mötschwil führt vor der Fusion eine Archivorganisation durch (CHF 25'000), sodass das Archivgut mit Findmittel erschlossen und geordnet übergeben werden kann.

5.6 Fusionsbeitrag Kanton

Die einmaligen Beiträge des Kantons betragen:

Projektbeitrag Kanton 65'000

Regierungsratsbeschluss 1279/2019 vom
20.11.2019: Projektbezogener Zuschuss an die
Fusionsabklärungen

Fusionsbeitrag Kanton

(Massgebend sind die Zahlen per Fusionsdatum)

Anrechenbare Einwohnerzahl Mötschwil	122		
Anrechenbare Einwohnerzahl Hindelbank	<u>1'000</u>		
Total	<u>1'122</u>	400.00	<u>448'800</u>

Hinweis: Zusätzlich gleicht der Kanton während 5 Jahren ganz und weiteren 5 Jahren teilweise die entfallenden Beiträge aus dem Finanzausgleich aus (Mindestausstattung und geografisch-topografischer Zuschuss) gemäss separater Tabelle

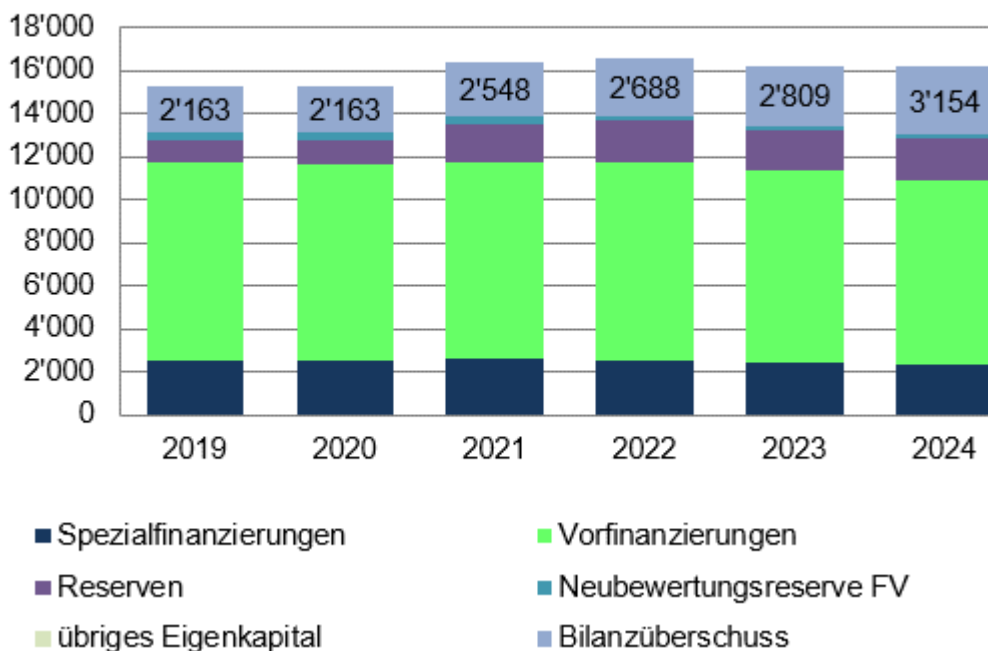
5.7 Finanzplan, Steuern, Gebühren

In Beilage 3 dieses Grundlagenberichts sind detaillierte Auswertungen zu den Finanzen, Finanzplänen, Finanzausgleich und Steuervergleiche dargestellt.

Unter Einbezug der Umsetzungskosten, Risiken, Kantonsbeiträge etc. und der Auswirkungen auf Verträge, Mitgliedschaften, Beteiligungen ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung bei einer Steueranlage von 1.59 Einheiten wie Hindelbank ab Jahr 2020:

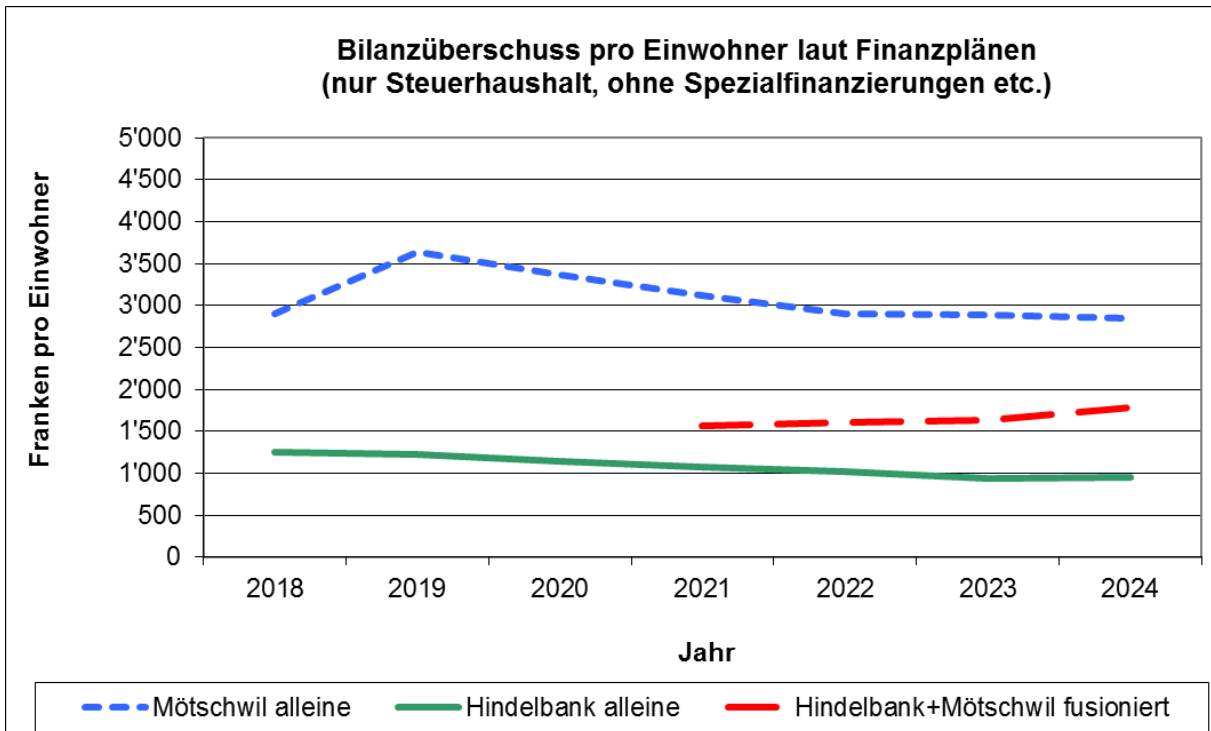
Eigenkapitalnachweis laut Finanzplan

(in 1000 Franken)

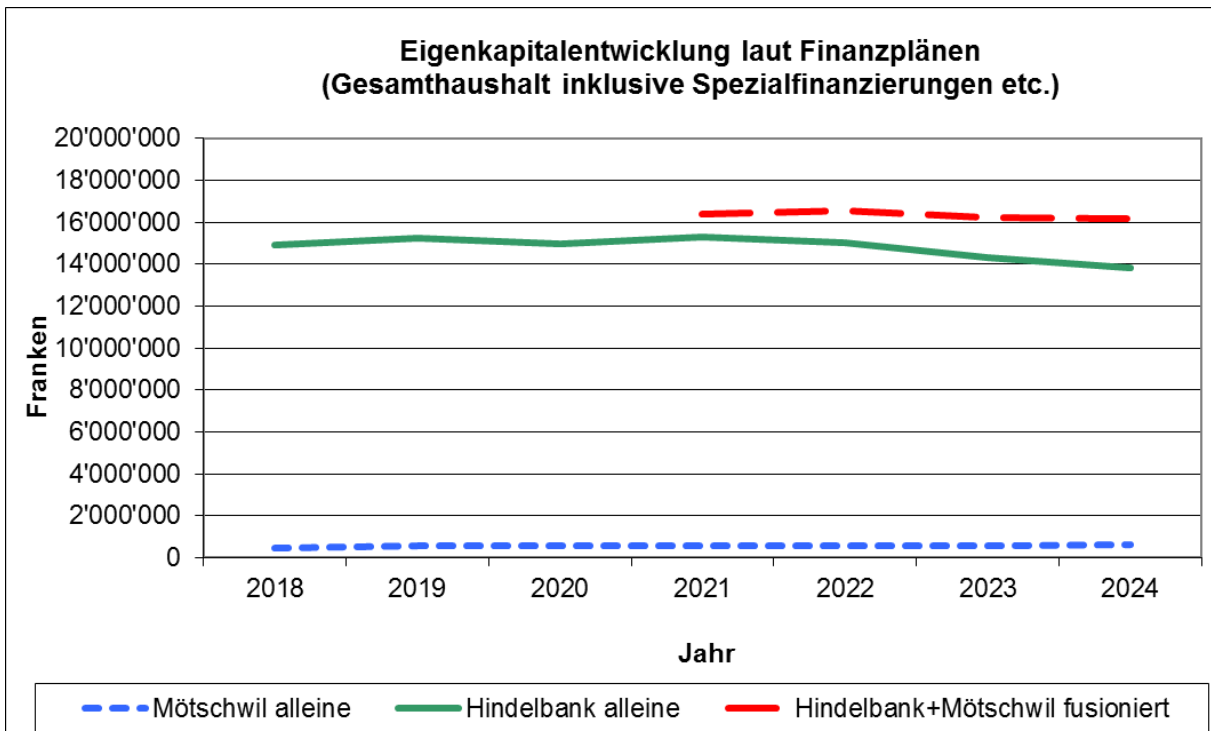


Der Bilanzüberschuss (Steuerhaushalt) ist in 1000 Franken dargestellt und beträgt per Ende 2024 CHF 3'154'000.

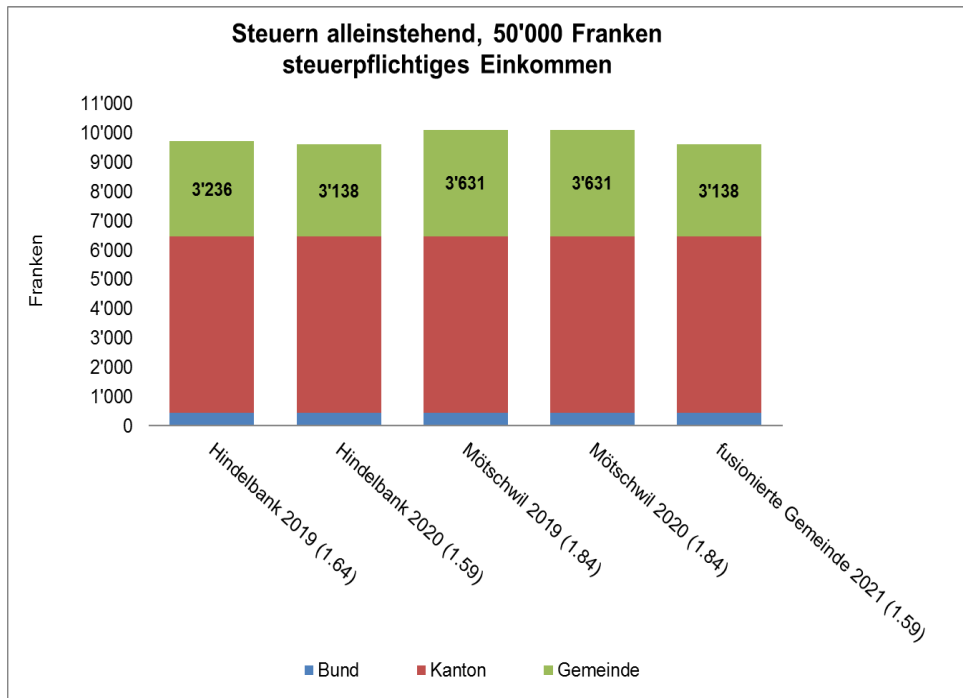
Ein Steuerzehntel macht im Jahr 2024 rund CHF 413'000 aus, der Bilanzüberschuss beträgt somit rund 7.5 Steuerzehntel und liegt damit deutlich über der kantonalen Empfehlung (Bilanzüberschuss von 3 bis 5 Steuerzehnteln) und stellt damit eine gute Reserve dar.



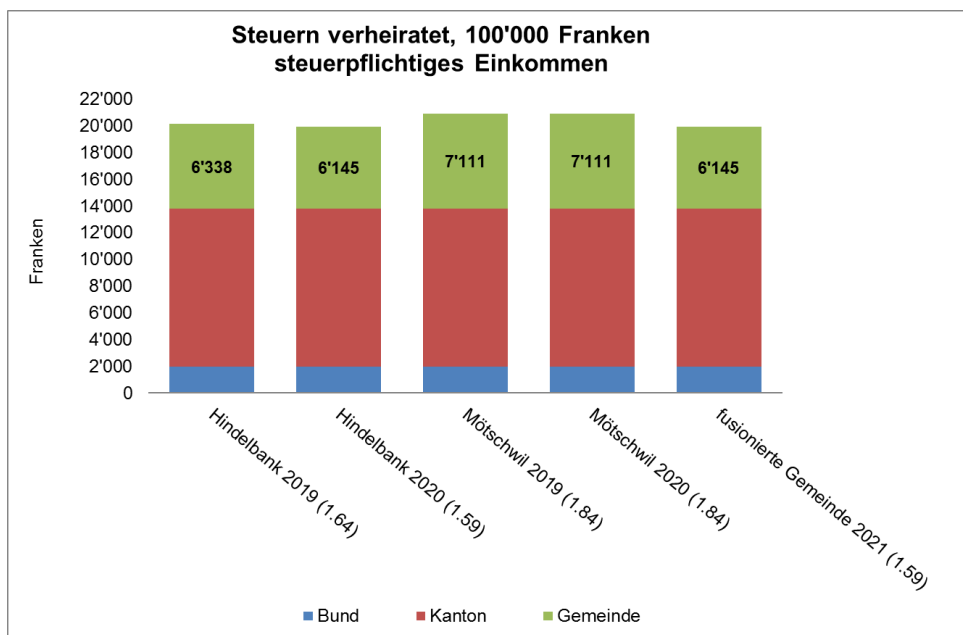
dreimal höher als in Hindelbank. Durch den Fusionsbeitrag und die Fusionssteuern erhöht sich der Frankenwert pro Einwohner in der neuen Gemeinde gegenüber Hindelbank bisher.



etc.) bewegt sich über den gesamten Finanzplannhorizont relativ stabil bei rund 16 Millionen Franken.



Für einen Ledigen mit einem steuerpflichtigen Einkommen von CHF 50'000 beträgt die Steuerbelastung (Gemeindesteuer) für das Jahr 2021 CHF 3'138.--. Gegenüber Hindelbank ist das unverändert, gegenüber Mötschwil liegt das rund CHF 500.-- tiefer.



Für verheiratete Steuerpflichtige mit einem Einkommen von CHF 100'000 beträgt die Steuerbelastung (Gemeindesteuer) CHF 6'145.--. Gegenüber Hindelbank ist das unverändert, gegenüber Mötschwil liegt das rund CHF 1'000.-- tiefer.

In beiden Fällen ist die gesamte Steuerbelastung (Bund, Kanton, Gemeinde) für die Steuerpflichtigen aus Mötschwil um rund 5% tiefer gegenüber bisher.

6. Fusionsvertrag und Fusionsreglement

Seit Herbst 2019 erarbeitet die von den Gemeinderäten eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe die Entscheidungsgrundlagen.

Das Fusionsreglement und der Fusionsvertrag sind soweit abgeschlossen, dass diese in beiden Gemeinderäten sowie an der Behördeninformation und der öffentlichen Informationsveranstaltung behandelt und vorgestellt werden können.

Unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse aus der Vernehmlassung werden die Gemeindeversammlungen am 30.06.2020 über die Fusion entscheiden und die Fusion kann auf 1.1.2021 in Kraft treten.

Das Fusionsreglement beinhaltet:

- Allgemeine Bestimmungen
- Gemeindeorganisation
- Weitergeltung und Aufhebung der Erlasse
- Übergangs- und Schlussbestimmungen
- Anhang

Der Fusionsvertrag beinhaltet:

- Allgemeines
- Namen, Wappen, Gebiet und Grenzen
- Termine, Zustandekommen und Vollzug
- Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und privatrechtliche Organisationen
- Organisation der Einwohnergemeinde Hindelbank nach dem Zusammenschluss
- Erlasse, Verträge
- Jahresrechnung und Budget
- Zuständigkeit zur Fortführung der hängigen Geschäfte
- Übergangs- und Schlussbestimmungen
- Diverse Anhänge

Vorprüfung durch den Kanton

Die obligatorische Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung findet während der Vernehmlassung statt.

7. Beschlüsse der Arbeitsgruppe

Unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse aus der Vernehmlassung beantragt die Arbeitsgruppe die Genehmigung von Fusionsvertrag und Fusionsreglement und damit die Fusion der Gemeinden Hindelbank und Mötschwil per 1.1.2021.

Die Arbeitsgruppe hat an ihrer Sitzung vom 27.1.2020 Fusionsvertrag und Fusionsreglement zuhanden der Gemeinderäte Hindelbank und Mötschwil verabschiedet und beantragt damit die Fusion per 1.1.2021.

Behördeninformation: Die Arbeitsgruppe stellt die Fusionsdokumente und den Grundlagenbericht am 17.2.2020, 18.30 Uhr, Feuerwehrmagazin Hindelbank den Behörden und dem Personal beider Gemeinden vor und beantwortet Fragen.

Informationsveranstaltung: Am 26.2.2020, 19.30 Uhr, in der Aula Schulanlage Hindelbank, findet die öffentliche Informationsveranstaltung über das Fusionsabklärungsprojekt Hindelbank-Mötschwil statt. Dieser Anlass wird ebenfalls genutzt, um über das Bauprojekt des Doppelkindergartens Hindelbank zu informieren.

Vernehmlassung: Die öffentliche Vernehmlassung zu den Fusionsdokumenten findet vom 26.2.2020 – 31.3.2020 statt.

Eingaben sind zu richten an: gemeindeschreiberei@hindelbank.ch oder Arbeitsgruppe Fusionsabklärung Hindelbank-Mötschwil, p.A. Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 14, 3324 Hindelbank.

Unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse aus der Vernehmlassung ist vorgesehen:

- Die Fusionsabstimmung findet an beiden Gemeindeversammlungen am 30.6.2020 statt, die Urnenwahlen am 29.11.2020, die erste gemeinsame Gemeindeversammlung am 30.11.2020.

Per 1.1.2021 fusionieren die Gemeinden Hindelbank und Mötschwil. Name, Wappen und Organisation der Gemeinde Hindelbank gelten weiterhin. Es handelt sich um eine Eingemeindung (Absorptionsfusion).

Die Stimmberechtigten Mötschwil nehmen mit aktivem und passivem Wahlrecht an den Wahlen Hindelbank 2020 teil und beschliessen an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung am 30.11.2020 über das Budget 2021 und wählen Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident und Rechnungsprüfungsorgan.

8. Vernehmlassung und Vorprüfung

An dieser Stelle wird nach der Vernehmlassung das Ergebnis aus Vernehmlassung und Vorprüfung eingefügt.

9. Stellungnahme und Anträge an die Gemeindeversammlungen

Unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse aus der Vernehmlassung beantragen die Arbeitsgruppe und die Gemeinderäte die Genehmigung von Fusionsvertrag und Fusionsreglement und damit die Fusion der Gemeinden Hindelbank und Mötschwil per 1.1.2021.

An dieser Stelle wird nach der Vernehmlassung die definitive Stellungnahme eingefügt.

Arbeitsgruppe Fusionsabklärung Hindelbank-Mötschwil

Der Präsident

Der Vizepräsident

Der Sekretär

Daniel Wenger

Felix Röthlisberger

Heinz Berger

Beilage 1: Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Fusion

Auf welchen Zeitpunkt hin würde fusioniert?

Vorgesehen ist die Fusion per 1.1.2021.

Welchen Namen und welches Wappen führt die Gemeinde?

Gemeindename und Gemeindewappen sind im Vorfeld der Fusion zu bestimmen.

Alle am Projekt Beteiligten haben den Namen Hindelbank und das heutige Wappen von Hindelbank als für die Gemeinde weiterhin richtig anerkannt.

Das bisherige Wappen von Mötschwil, das beispielsweise am Mehrzweckgebäude in Schleumen angebracht ist, kann weiterhin für den Ortsteil Mötschwil benützt werden, ist aber nach der Fusion nicht mehr ein offizielles Gemeindewappen.

Welche Reglemente, Zonenplan gelten in Zukunft?

Für die fusionierte Gemeinde gelten die Reglemente der heutigen Gemeinde Hindelbank, für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Hindelbank der aktuelle Zonenplan und das Baureglement.

Für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Mötschwil gelten aber weiterhin:

- die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) sowie
- das Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Einwohnergemeinde Krauchthal (Gebiet Schleumen)

Wie werden die Wahlen 2020 durchgeführt?

Alle Stimmberechtigten beider Gemeinden

- nehmen bei Annahme der Fusion an den Wahlen Hindelbank am 29. November 2020 mit Wirkung ab 1.1.2021 mit aktivem und passivem Wahlrecht teil und
- wählen an der gemeinsamen Gemeindeversammlung Hindelbank vom 30.11.2020 das Gemeindepräsidium und –vizepräsidium, sowie das Rechnungsprüfungsorgan und
- beschliessen an der gemeinsamen Gemeindeversammlung vom 30.11.2020 das Budget 2021.

Was sind die Auswirkungen auf geltende Verträge?

Die Verträge Mötschwil gehen auf die Gemeinde Hindelbank als Rechtsnachfolgerin über. Von den 27 wesentlichen Verträgen Mötschwil sind in 12 Fällen keine Anpassungen nötig, 4 Verträge entfallen durch die Fusion und 4 Verträge können aufgehoben werden.

In der Pendenzenliste zur Fusion ist vorgesehen, dass die Gemeindeverwaltung Mötschwil unmittelbar nach den Fusionsbeschlüssen die Gemeindeverbände/Beteiligungen und die Vertragspartner über die Fusion informiert und die nicht mehr benötigten Verträge kündigt.

Welche Änderungen entstehen bezüglich Postleitzahl und Ortsnamen, Strassennamen und Ortsbeschilderung?

Die bisherigen Strassenbezeichnungen werden belassen. Die Postleitzahlen orientieren sich nicht an den politischen Gemeindegrenzen und bleiben unverändert.

In Hindelbank gibt es eine Dorfstrasse, in Mötschwil ist die Bezeichnung Dorf gebräuchlich für den Weiler Mötschwil. Mit Verwendung der Bezeichnung Mötschwil entsteht keine Verwechslungsgefahr. In Hindelbank existieren die Adressen Eichmatt 1 und 3 mit 3324 Hindelbank und in Mötschwil der Weiler Eichmatt mit 3324 Mötschwil. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, keine neue Bezeichnung zu vergeben, da es sich um postalisch eindeutige Adressen handelt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt (um Verwechslungen zu vermeiden) eine Umbenennung nötig sein, würde die Gemeinde die Kosten tragen und den Zeitpunkt mit den Betroffenen absprechen.

Die Ortsbeschilderungen Mötschwil und Schleumen bleiben bestehen und werden durch keinen Zusatz (wie zum Beispiel "Gemeinde Hindelbank") ergänzt.

Was ändert bei der Heimatberechtigung, beim Bürgerrecht, Ausweisen, Dokumenten?

Bei einem Zusammenschluss der beiden Gemeinden stellt sich die Frage, wie das Bürgerrecht gehandhabt wird.

Die Heimatberechtigung ist kantonale geregelt. Wer im Zeitpunkt der Fusion Bürgerin oder Bürger einer aufgehobenen Gemeinde ist, erwirbt von Gesetzes wegen das Bürgerrecht der neuen Gemeinde.

Nach der Fusion sind Personen, die in der Gemeinde Mötschwil heimatberechtigt sind, von Gesetzes wegen in der Gemeinde Hindelbank heimatberechtigt. Im Personenstandsregister werden die Einträge automatisch angepasst. Neue Dokumente werden mit der Bezeichnung des neuen Heimatortes ausgestellt. Bisher ausgestellte Ausweise (Pässe, Identitätskarten, Heimatscheine usw.) behalten bei einer Fusion ihre Gültigkeit. Sie werden erst ersetzt, wenn sich ein Grund dafür ergibt oder wenn eine Person dies ausdrücklich wünscht. Das gleiche gilt für bereits ausgestellte Ausweispapiere (z. B. Reisepässe und Identitätskarten).

Registereintragen, die noch die alten Heimatberechtigungen enthalten, werden in der Regel nicht geändert, wenn sie im Zeitpunkt der Eintragung richtig waren.

Die Bürgerinnen und Bürger von zusammengeschlossenen Einwohnergemeinden erwerben das Bürgerrecht der neuen Gemeinde. Das Gemeindegürgerrecht wird automatisch im Personenstandsregister angepasst. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen weder einen neuen Reisepass noch eine neue Identitätskarte oder einen neuen Heimatschein.

Betroffene Personen, die das Bürgerrecht durch die Fusion verloren haben, können jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Gemeindegzusammenschlusses beim Zivilstandsamt, in dessen Kreis sich die zusammengeschlossene Gemeinde befindet, beantragen, dass der Gemeindegname der aufgehobenen Gemeinde in Klammern angefügt wird. Personen mit Heimatort Mötschwil vor der Gemeindegfusion, haben bis zum 31.12.2021 die Möglichkeit, beim Zivilstandskreis des Kantons zu beantragen, dass ihr Heimatort neu Hindelbank (Mötschwil) lautet. Dieser Heimatort ersetzt den Heimatort Hindelbank ohne Zusatz ab dem Zeitpunkt der Beurkundung im Personenstandsregister. Er wird ab diesem Zeitpunkt in Ausweisdokumenten (Pass, Identitätskarte, Heimatschein etc.) als Heimatort aufgeführt und kann nicht abgekürzt werden. Die Jahresfrist für den Antrag ist nicht erstreckbar. Die Personen sind nicht verpflichtet, neue Dokumente zu bestellen.

Die Bearbeitung des Antrages kostet CHF 75.00. Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, können bei gemeinsamem Heimatort den Antrag einzeln oder gemeinsam stellen. Kinder können in den Antrag der Eltern einbezogen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung minderjährig sind, sie das gleiche Bürgerrecht wie die antragstellenden Eltern oder der antragstellende Elternteil haben und die Zustimmung der sorgeberechtigten Personen vorliegt.

Ab dem vollendeten 16. Altersjahr haben minderjährige Kinder ihren eigenen Willen unterschriftlich zu erklären.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.be.ch/zivilstand.

Was ändert bei den Burgergemeinden?

Es sind keine Burgergemeinden betroffen. Die Fusion hat auf die Bürgerliche Korporation Hindelbank keine Auswirkungen.

Was ändert im Grundbuch und in der amtlichen Bewertung?

Die beiden Gemeinden führen heute getrennte Grundstückregister. Dies hat zur Folge, dass in Hindelbank und Mötschwil Grundstücke mit der gleichen Nummer bestehen. Ohne weitere Massnahmen wären damit die Grundstücke nach einem Zusammenschluss nicht mehr eindeutig identifizierbar.

Für das Grundbuch ist der Kanton zuständig. Dieser sieht für den Fall eines Zusammenschlusses von Gemeinden die Bildung von zwei Grundbuchkreisen vor. Dabei wird den heutigen bestehenden Grundstücknummern eine zusätzliche Ordnungsnummer vorangestellt (Präfix), die eine klare Identifizierung erlaubt.

Diese Lösung bleibt für die Eigentümerinnen und Eigentümer kostenneutral, die bestehenden Schuldbriefe bleiben unverändert gültig. Auch der Anpassungsaufwand für die neue Gemeinde, den Amtsbezirk und den Kanton hält sich in engen Grenzen.

Amtliche Vermessungen und Bewertungen werden durch eine Fusion nicht tangiert.

Was kosten Änderungen von Dokumenten?

Da keine Adressänderungen stattfinden, beschränken sich die Personalienänderungen auf die Heimatortbezeichnung und betreffen Dokumente wie Heimatscheine und Niederlassungsausweise, aber auch (alte) Führerausweise. Bei kantonalen Dokumenten tritt innerhalb einer Übergangsfrist ein Gebührenerlass bei fusionsbedingten Dokumentänderungen in Kraft.

Welche Gemeindegebühren fallen an?

Auch die Gemeinden stellen gebührenpflichtige Dokumente aus. In jenen Fällen, wo die Dokumente fusionsbedingt neu ausgestellt werden müssen, wird auf Erhebung von Gebühren verzichtet.

Was ändert für die Flurgenossenschaft?

Die Flurgenossenschaft bleibt unverändert bestehen. Anstelle der Gemeinde Mötschwil ist neu die Gemeinde Hindelbank Mitglied.

Was ändert beim Abwasser (punkto generelle Entwässerungsplanung GEP)?

Das Abwasser Mötschwil wird weiterhin in der ARA Burgdorf gereinigt. Für die Unterhaltmassnahmen gemäss Genereller Entwässerungsplanung an den Abwasseranlagen im Eigentum der heutigen Gemeinde Mötschwil wird die Gemeinde Hindelbank zuständig.

Was ändert bei der Wasserversorgung (Emmental Trinkwasser und Krauchthal)?

Die Wasserversorgung des Ortsteils Schleumen ist per Übertragungsreglement und Vertrag an die Gemeinde Krauchthal ausgelagert. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dies beizubehalten und den bis 2029 laufenden Vertrag mit Krauchthal weiterzuführen. Vor Ablauf des Vertrages ist die langfristige Lösung zu überprüfen.

Die Wasserversorgung der heutigen Gemeinde Mötschwil (mit Ausnahme Schleumen) geht über an die Gemeinde Hindelbank und wird von der Emmental Trinkwasser versorgt.

Was ändert bei der Mehrzweckanlage Schleumen und beim Scheibenstand?

Die Mehrzweckanlage Schleumen besteht aus der Zivilschutzanlage, dem an Private vermieteten ehemaligen Feuerwehrmagazin und der Schiessanlage.

Die Anlagen gehen in den Besitz und die Verantwortlichkeit von Hindelbank über. Unabhängig von der Gemeindefusion wird die Schiessanlage nicht mehr saniert. Der Schiessbetrieb wird per Ende 2020 eingestellt.

Der belastete Standort Kugelfang ist auf dem Grundstück der Burgergemeinde Burgdorf. Die Anlage wurde aufgrund des Standortes (Wald, Gewässerschutzbereich) durch das AWA als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig eingeteilt. Es besteht also auch nach der Stilllegung der Anlage vom Kanton her kurz- und mittelfristig keine Pflicht, die Anlage zu untersuchen und zu sanieren. Der Kugelfang muss aber langfristig saniert werden. Trägerschaft der heutigen Schiessanlage sind zu je 1/2 die Gemeinden Mötschwil (Eigentum) und Rüti b. Lyssach (Kostenbeteiligung). An die Kugelfangsanierung sind Bundes- und Kantonsbeiträge zu erwarten. Netto betrachtet kostet die Kugelfangsanierung mehrere zehntausend Franken, die sich auf die zwei heutigen Gemeinden aufteilen.

Wie ist der Zustand der Gemeindestrassen?

Diese gehen in den Besitz von Hindelbank über. Der Zustandsbericht zeigt auf, dass die meisten geteerten Strassen in gutem Zustand sind. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, ein Teilstück kurzfristig zu sanieren und die anderen Teilstücke im Rahmen des ordentlichen Unterhalts.

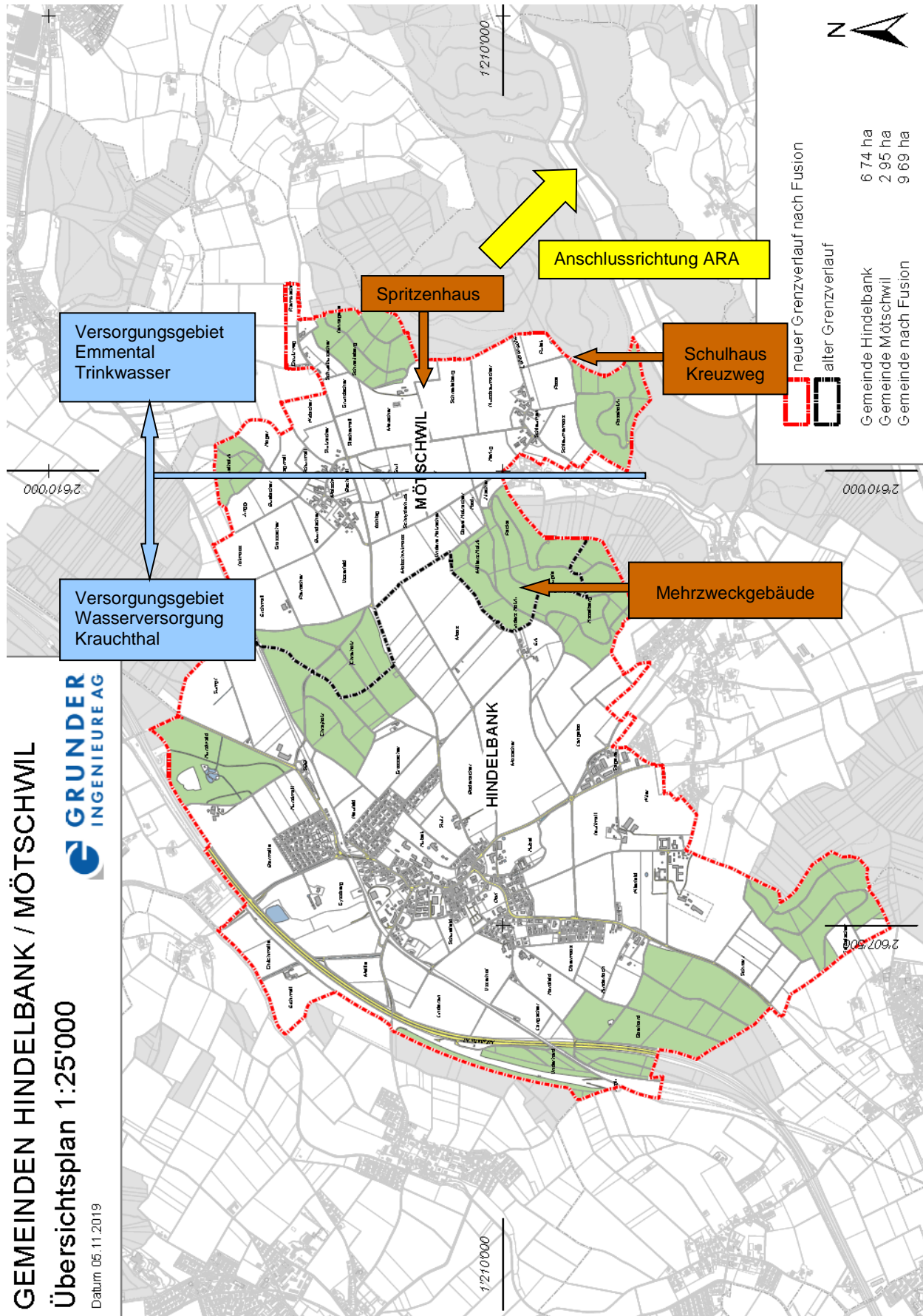
Was passiert mit der Schule Kreuzweg?

Zur Schulliegenschaft Kreuzweg ist heute klar, dass diese im Eigentum des Gemeindeverbandes stehende Liegenschaft verkauft wird und der Verkaufserlös an die Verbandsgemeinden Rüti b. Lyssach, Oberburg und Mötschwil bzw. Hindelbank verteilt wird. Hindelbank ist ab 1.1.2021 Rechtsnachfolgerin von Mötschwil.

Wie ist die Mitsprache in Kommissionen vorgesehen?

Bei den Vertragslösungen Feuerwehr und Sozialhilfe haben die Anschlussgemeinden garantierte Sitze in den Kommissionen. Mit der Fusion entfallen diese Sitze für Mötschwil, die Mötschwiler Bevölkerung ist neu direkt als Einwohner/in von Hindelbank vertreten.

Beilage 2: Übersichtsplan



	Bestand 31.12.2018	Bestand 31.12.2017
AKTIVEN		
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Guthaben	636'855.35	437'178.34
101 Forderungen	176'629.28	174'300.19
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'000.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	3'000.00	3'000.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	33'180.00	33'180.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	852'664.63	647'658.53
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'441.05	0.00
142 Immaterielle Anlagen	15'938.10	19'667.30
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'007.00	1'007.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	21'386.15	20'674.30
AKTIVEN	874'050.78	668'332.83
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verpflichtungen	59'752.74	51'480.50
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	519.45	219.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	60'272.19	51'699.95
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	200'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	70'000.00	0.00
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	59'356.40	59'208.40
Total langfristiges Fremdkapital	329'356.40	259'208.40
TOTAL FREMDKAPITAL	389'628.59	310'908.35
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	18'248.01	967.20
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	107'531.25	89'488.45
294 Reserven	19'658.30	19'658.30
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	10'886.55	10'886.55
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	328'098.08	236'423.98
TOTAL EIGENKAPITAL	484'422.19	357'424.48
PASSIVEN	874'050.78	668'332.83

Tabelle 14: AGR-Tabelle (Ergebnisse der Finanzplanung)					Version vom 29.01.20		
					Ergebnisse der Finanzplanung		
					Planung		
					genehmigt	Plan	genehmigt oder Plan
Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bilanzüberschuss	CHF	328'098	416'289	384'792	353'833	328'457	327'470
Reserven	CHF	19'658	19'658	19'658	19'658	19'658	19'658
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen	CHF	347'756	435'947	404'450	373'491	348'115	347'128
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-	88'191	-31'497	-30'960	-25'376	-987
Steuerertrag Natürliche Personen	CHF	258'810	307'440	228'128	233'459	238'652	243'441
Steuerertrag Juristische Personen	CHF	1'940	2'339	2'336	2'338	2'340	2'342
Bruttoschulden	CHF	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	-	-	25'000	-	-	-
Bilanzüberschuss pro Einwohner	CHF	2'898	3'633	3'370	3'112	2'901	2'893
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	100.00%	100.00%	-107.25%	-1.00%	-1.00%	100.00%
Bilanzüberschussquotient	%	86.65%	101.92%	124.93%	112.44%	101.23%	92.86%
Selbstfinanzierungsanteil	%	25.63%	19.62%	-1.23%	-1.14%	0.02%	5.10%
Kapitaldienstanteil	%	0.66%	0.21%	0.99%	0.98%	0.88%	0.83%
Nettoschuld/Einwohner	CHF	-3'859	-4'736	-4'200	-4'159	-4'160	-4'362
Massgebliches Eigenkapital/Einwohner	CHF	2'989	3'724	3'461	3'203	2'992	2'983
Steueranlage		1.84	1.84	1.74	1.74	1.74	1.74

Hinweis: Der Finanzplan Mötschwil enthält für das Jahr 2020 (Budget) eine Steueranlage von 1.74 Einheiten. Das Budget 2020 wurde von der Gemeindeversammlung mit Steueranlage 1.84 genehmigt.

b) Finanzen und Finanzplan Hindelbank



Einwohnergemeinde Hindelbank

Jahresrechnung 2018

3 Bilanz

	1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1 Aktiven	21'225'910.80	38'623'181.09	38'984'962.81	20'864'129.08
10 Finanzvermögen	10'373'762.45	35'980'884.24	38'177'746.96	8'176'899.73
100 Fl. Mittel/kurzfrist. Geldanlagen	5'225'133.77	18'586'242.79	20'181'884.79	3'629'491.77
101 Forderungen	4'428'881.88	16'979'122.80	17'586'731.27	3'821'273.41
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	29'109.90	59'966.65	29'279.90	59'796.65
107 Finanzanlagen	446'021.00	43'000.00	66'851.00	422'170.00
108 Sachanlagen FV	244'615.90	312'552.00	313'000.00	244'167.90
14 Verwaltungsvermögen	10'852'148.35	2'642'296.85	807'215.85	12'687'229.35
140 Sachanlagen VV	10'852'148.35	2'534'777.35	785'712.35	12'601'213.35
142 Immaterielle Anlagen		107'519.50	21'503.50	86'016.00
2 Passiven	21'225'910.80	13'752'489.14	14'114'270.86	20'864'129.08
20 Fremdkapital	7'089'199.11	12'856'311.86	14'014'587.06	5'930'923.91
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'228'003.51	12'061'170.27	12'817'501.91	471'671.87
201 Kurzfr. Finanzverbindlichkeiten		500'000.00		500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	61'815.80	48'176.90	61'815.80	48'176.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	113'195.60	116'770.69	122'411.60	107'554.69
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00		1'000'000.00	4'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	100'000.00	128'000.00		228'000.00
209 Verbindlichk. ggü. SF/Fonds im FK	586'184.20	2'194.00	12'857.75	575'520.45
29 Eigenkapital	14'136'711.69	896'177.28	99'683.80	14'933'205.17
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.SF	1'700'509.01	295'412.00		1'995'921.01
293 Vorfinanzierungen	9'030'584.71	470'633.21	73'266.15	9'427'951.77
294 Reserven	855'482.74	103'842.42		959'325.16
296 Neubewertungsreserve FV	374'273.00		128.00	374'145.00
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'175'862.23	26'289.65	26'289.65	2'175'862.23

Das Finanzvermögen nahm um Fr. 2'196'862.72 bzw. über 21 % ab, vor allem wegen den Investitionen, aber auch wegen der Amortisation der 1. von 10 Tranchen des langfristigen Darlehens.

Durch die Investitionstätigkeit stieg das Verwaltungsvermögen um Fr. 1'835'081.00 (nach Abzug der Abschreibungen) und beträgt neu Fr. 12'687'229.35. Wird eine Anlage "in Betrieb" genommen, muss sie ab demselben Jahr abgeschrieben werden (was nicht bedeutet, dass keine Kosten mehr anfallen – vgl. Turnhalle/Aula). Die Abschreibungen stiegen dadurch gegenüber dem Budget entsprechend (vgl. Punkt 1.1.1 Abschreibungen)

11.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2018		Veränderungsnachweis		Reduktion (-) durch		Eigenkapital per 31.12.2018 in Tausend CHF			
	CHF	Erhöhung (+) durch	CHF		CHF		CHF		
29	Eigenkapital	14'136	869		-197	29	Eigenkapital	14'933	
290	Verpfl.(+)/Vorschüsse(-) ggü SF	1'701	Einlagen in SF	296	Entnahmen aus SF	0	290	Verpfl.(+)/Vorschüsse(-) ggü SF	1'997
			EK		EK				
29001.11	SF Wasser	311	9010	15	9011		29001.11	SF Wasser	326
29002.21	SF Abwasser	1'001	9010	216	9011		29002.21	SF Abwasser	1'217
29003.31	SF Abfall	152	9010	15	9011		29003.31	SF Abfall	167
29004.1/11	Feuerwehr RA	237	3510	50	4510		29004.1/11	Feuerwehr RA	287
293	Vorfinanzierungen	9'030	Einlagen in Vorfinanz. EK	469	Entn. aus Vorfinanz. EK	-72	293	Vorfinanzierungen	9'427
29301.11	WE Wasser	1'124	3510	69	4510	-6	29301.11	WE Wasser	1'187
29302.21	WE Abwasser	5'221	3510	44	4510	-19	29302.21	WE Abwasser	5'246
29305.11	WE Feuerwehr	256	3893	57	4893	-42	29305.11	WE Feuerwehr	271
29308.01	Mehrwertabsch. Altr.	2'429	3893	299	4893	-5	29308.01	Mehrwertabsch. Altr.	2'723
294	Finanzpol. Reserve	855	Einlagen	104	Entnahmen	0	294	Finanzpol. Reserve	959
29400.01	Zus. Abschreibungen	855	3893	104	4893		29400.01	Zus. Abschreibungen	959
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	374	Einlagen	0	Entnahmen	-99	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	374
29600.01	Neubewertungsreserve	374	3896	0	4896		29600.01	Neubewertungsreserve	374
29601.00	Schwankungsreserve		3896		4896		29601.00	Schwankungsreserve	
299	Bilanzüberschuss	2'176	Jahresergebnis	0		-26	299	Bilanzüberschuss	2'176
29900.01	Jahresergebnis	-26	9000	26	9001		29900.01	Jahresergebnis	0
29990.01	Kum. Ergebnisse Vj.	2'202	9000	0	9001	-26	29990.01	Kum. Ergebnisse Vj.	2'176

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter dem alten Rechnungsmodell HRM1. Insbesondere werden auch die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt.

Gemeinde Hindelbank

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

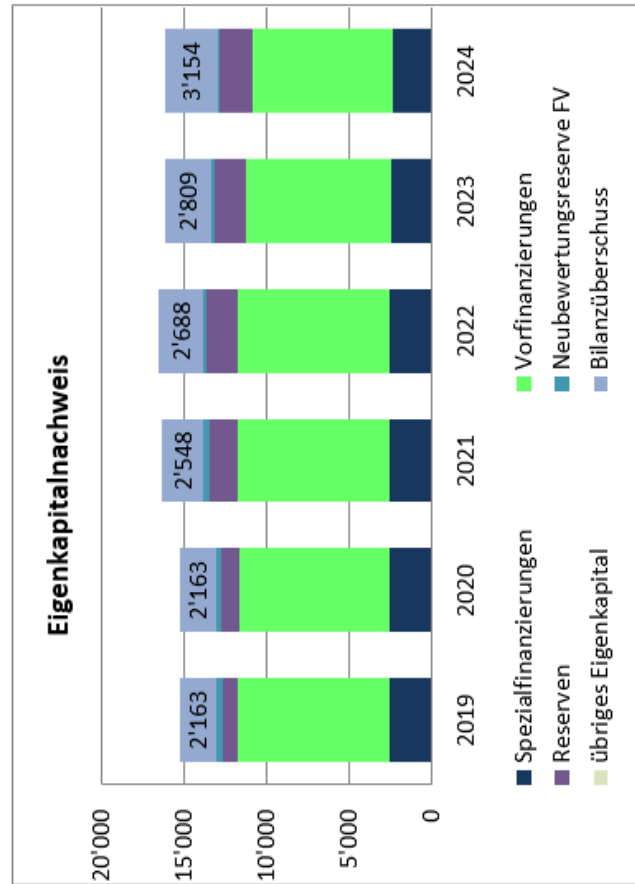
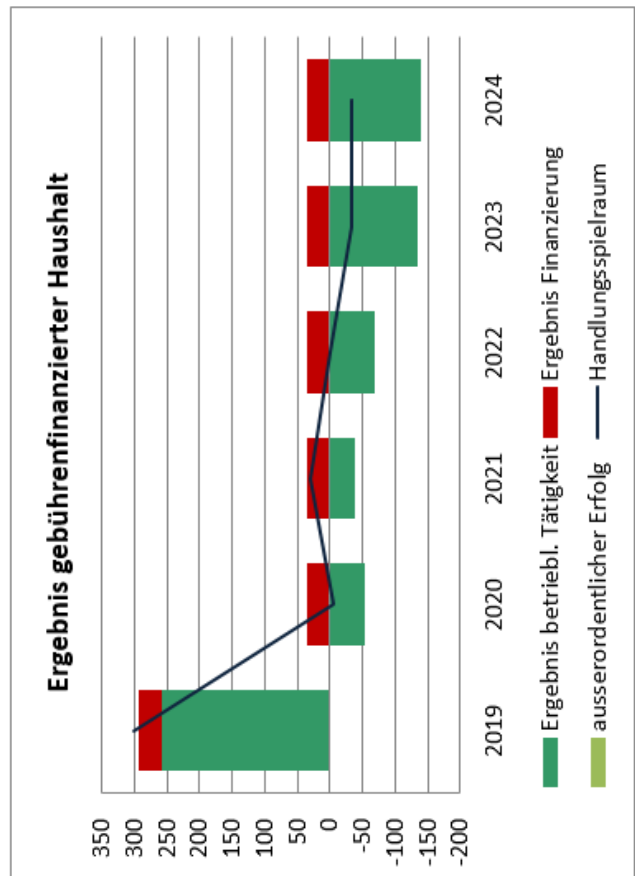
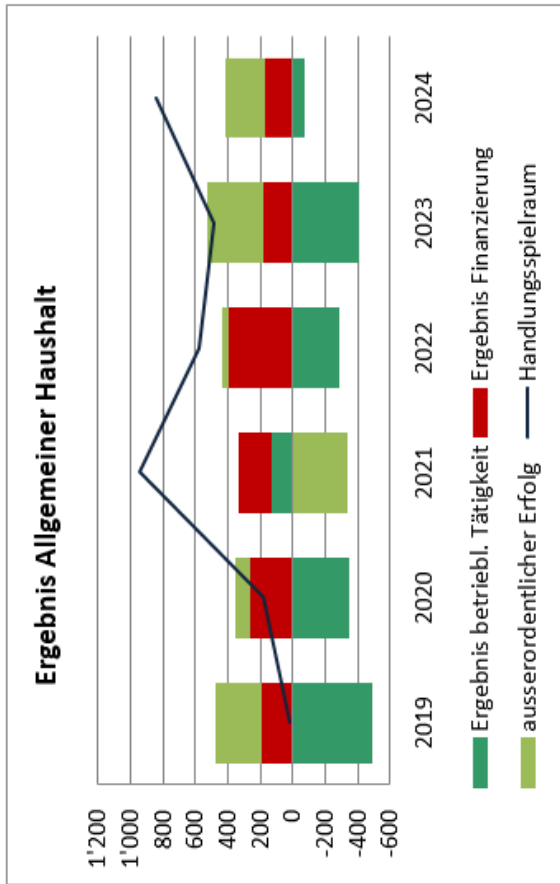
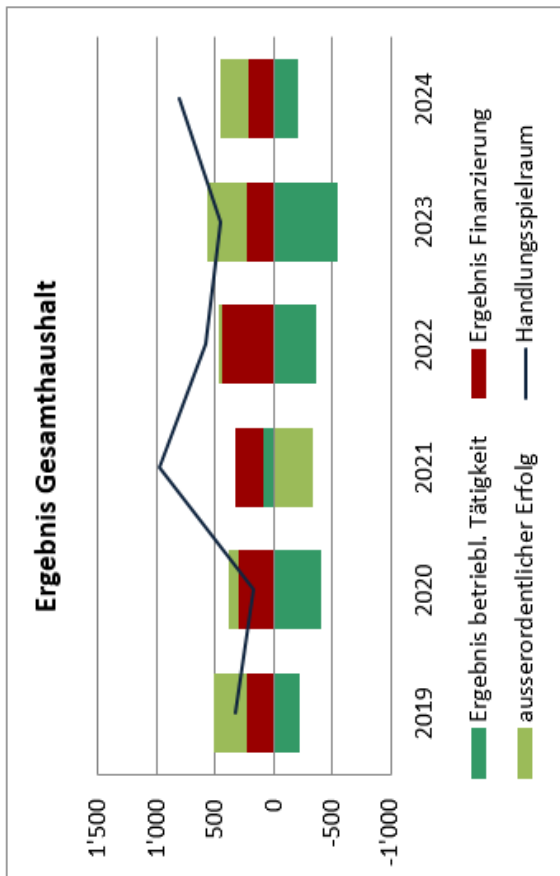
Version vom 28.08.19

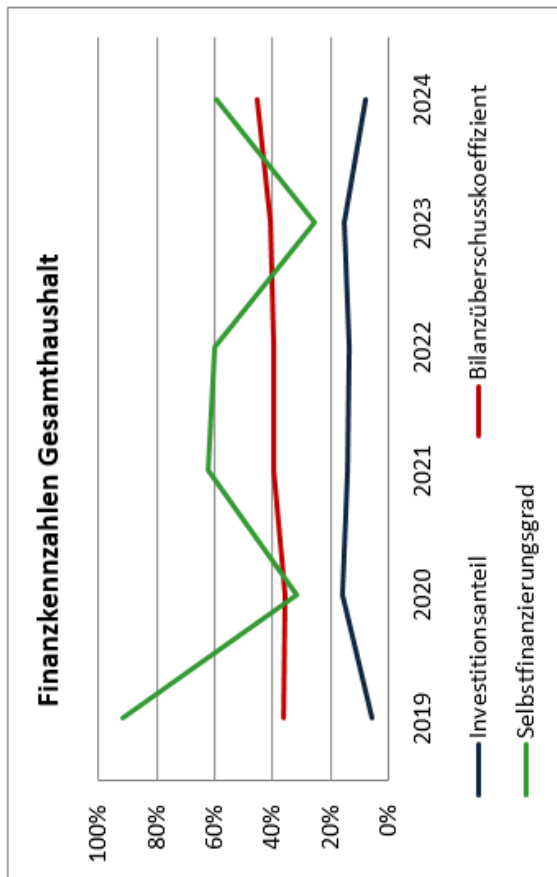
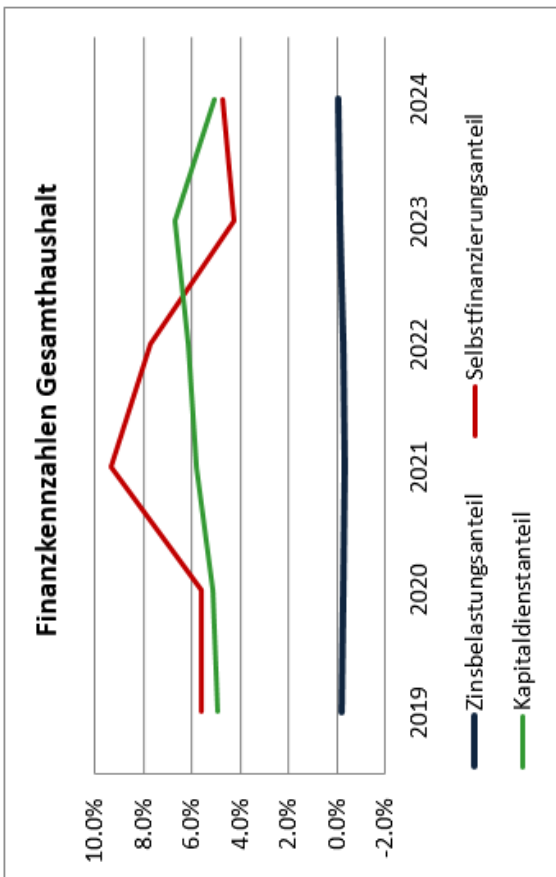
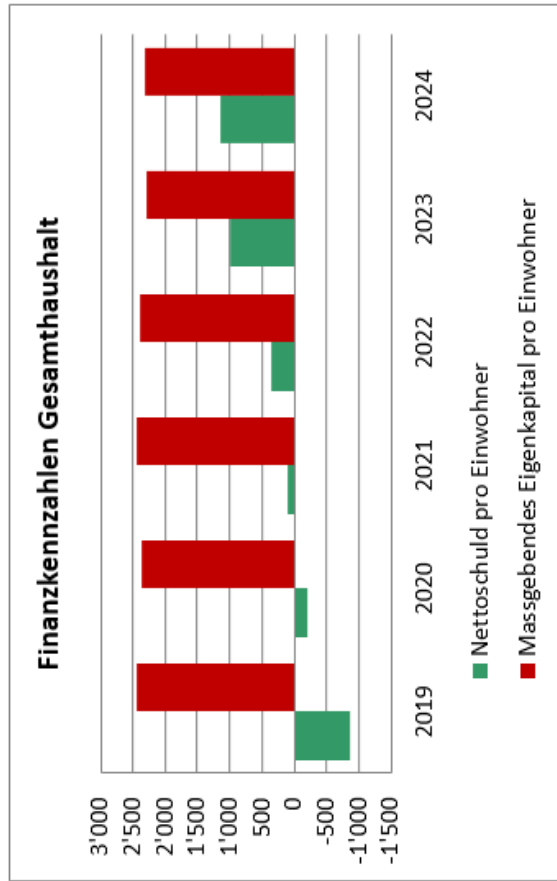
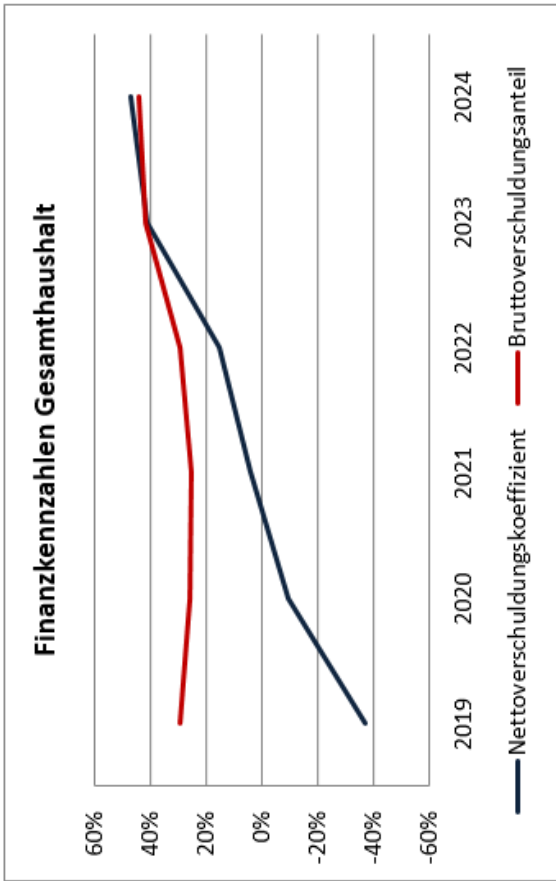
Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-453	-598	-397	-272	-364	-139
1.b Ergebnis aus Finanzierung		194	263	899	203	207	212
operatives Ergebnis		-259	-335	502	-69	-156	72
1.c ausserordentliches Ergebnis		279	210	-356	344	344	344 <i>total:</i>
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		20	-125	146	275	187	416 918
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		521	1'680	1'615	980	500	750
2.b Finanzanlagen		0	-160	-20	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	1'091	2'359	4'486	5'926
3.b bestehende Schulden		3'500	3'000	2'500	2'000	1'500	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		3'500	3'000	3'591	4'359	5'986	6'926
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		33	57	193	243	263	277
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	4	17	34	52
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	70	70	70	70 <i>total:</i>
4.d Total Investitionsfolgekosten		33	57	267	330	367	399 1'454
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		20	-125	146	275	187	416 918
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-13	-183	-121	-56	-180	17 -536
5. Finanzpolitische Reserve							<i>total:</i>
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-13	-183	-121	-56	-180	17 -536
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	17 17
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	56	180	0 236
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-13	-183	-121	0	0	0 -317
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							<i>total:</i>
6.a 1 StAnZl		340	347	359	374	379	384 364
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		0.0	-0.5	-0.3	0.0	0.0	0.0 -0.1

c) Finanzplan fusionierte Gemeinde Hindelbank

Gemeinde Hindelbank/Mötschwil								
Tabelle 14: AGR-Tabelle (Ergebnisse der Finanzplanung)						Version vom 27.01.20		
Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	Ergebnisse der Finanzplanung				Planung		
		genehmigt Rechnung 2018	genehmigt Budget 2019	Plan Budget 2019	genehmigt oder Plan Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (299)	CHF	2'175'900	2'159'900	2'162'751	2'162'751	2'547'551	2'688'226	2'808'786
Reserven (294)	CHF	959'300	959'300	959'300	1'080'234	1'777'863	1'889'673	1'889'673
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (294 + 299)	CHF	3'135'200	3'119'200	3'122'051	3'242'985	4'325'414	4'577'898	4'698'459
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt (900)	CHF		-16'000	-13'149	-	-	140'675	120'561
Einlagen in finanzpolitische Reserve (+3894) oder Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve (-4894)	CHF		-	-	120'934	677'929	111'810	-
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlagen/Entnahmen finanzpolitische Reserve (900+3894-4894)	CHF	-	-16'000	-13'149	120'934	677'929	252'484	120'561
Steuerertrag NP (400)	CHF	5'197'910	5'243'600	5'322'197	5'311'418	5'754'550	6'031'424	6'108'121
Steuerertrag JP (401)	CHF	382'135	482'100	410'489	509'838	431'092	417'446	421'668
Bruttoschulden (200, 201, 206)	CHF		4'000'000	4'000'000	3'500'000	3'723'419	4'281'740	6'081'464
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'693'386	510'000	521'000	1'705'000	1'615'000	980'000	500'000
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen pro Einwohner	CHF	1'235.30	1'218.44	1'229.15	1'256.97	1'561.52	1'600.66	1'637.09
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	65.00%	69.00%	69.47%	34.42%	70.97%	99.01%	131.66%
Bilanzüberschussquotient	%	-	37.00%	36.56%	35.86%	39.55%	39.89%	40.90%
Selbstfinanzierungsanteil (Gesamthaushalt)	%	7.00%	6.00%	5.63%	5.59%	9.32%	7.73%	4.27%
Kapitaldienstanteil (Gesamthaushalt)	%	6.00%	6.00%	4.95%	5.14%	5.82%	6.16%	6.68%
Nettoschuld/Einwohner (Gesamthaushalt)	CHF	1'605	850	-857	-214	94	357	982
Massgebliches EK/Einwohner (Gesamthaushalt)	CHF	1'014	2'415	2'434	2'351	2'447	2'394	2'294
Steueranlage		1.64	1.64	1.64	1.59	1.59	1.59	1.59





Gemeinde Hindelbank/Mötschwil							
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom 27.01.20	
Beträge in CHF 1'000							
	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-453	-292	393	26	-75	281
1.b Ergebnis aus Finanzierung		194	263	205	410	215	219
operatives Ergebnis		-259	-29	599	435	140	499
1.c ausserordentliches Ergebnis		279	210	345	145	345	345
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		20	181	944	581	485	845
							total: 3'056
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		521	1'705	1'615	980	500	750
2.b Finanzanlagen		0	-160	-20	-200	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	723	1'782	4'081	5'060
3.b bestehende Schulden		3'500	3'000	2'500	2'000	1'500	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		3'500	3'000	3'223	3'782	5'581	6'060
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		33	60	195	245	265	279
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	1	13	29	46
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	70	70	70	70
4.d Total Investitionsfolgekosten		33	60	266	328	365	395
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		20	181	944	581	485	845
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-13	121	678	252	121	450
							total: 1'609
5. Finanzpolitische Reserve							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-13	121	678	252	121	450
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	121	678	112	0	104
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-13	0	0	141	121	345
							total: 593
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a 1 StAnZl		347	364	387	403	408	413
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		0.0	0.0	0.0	0.3	0.3	0.8

Gemeinde Hindelbank/Mötschwil								
Tabelle 11: PLANBILANZ							Version vom	27.01.20
<i>Beträge in CHF 1'000</i>								
	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
TOTAL AKTIVEN	20'864.1	19'948.0	19'470.3	20'160.5	20'915.2	22'344.7	22'771.3	
Finanzvermögen	8'176.9	7'136.3	5'011.5	4'421.3	4'221.3	4'221.3	4'221.3	
<i>Veränderung</i>		-1'040.6	-2'124.7	-590.2	-200.0	0.0	0.0	
Verwaltungsvermögen	12'687.2	12'811.8	14'458.7	15'739.2	16'693.9	18'123.4	18'550.0	
<i>Veränderung</i>		124.6	1'647.0	1'280.4	954.7	1'429.5	426.6	
davon Verwaltungsvermögen aus:								
Allgemeiner Haushalt	11'330.8	11'314.3	12'338.5	13'135.0	13'246.8	12'858.7	12'963.2	
Wasserversorgung	348.0	374.6	907.5	1'295.8	1'859.1	3'405.3	3'786.1	
Abwasserentsorgung	364.6	527.8	649.3	690.3	1'011.2	1'323.9	1'306.5	
Abfall	0.0	95.0	91.1	87.1	83.2	79.2	75.2	
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Kabelfernsehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
RegioFW (Reserve SF mit WE 1)	482.8	500.1	472.3	531.0	493.6	456.3	418.9	
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Feuerwehr (zweiseitige SF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
TOTAL PASSIVEN	20'864.1	20'212.6	19'734.9	21'061.6	21'816.3	23'245.8	23'672.4	
Fremdkapital	5'930.9	4'959.2	4'459.2	4'682.6	5'240.9	7'040.7	7'518.9	
<i>Veränderung</i>		-971.7	-500.0	223.4	558.3	1'799.7	478.2	
davon Fremdkapital aus:								
kurzfristiges Fremdkapital	1'127.4	655.7	655.7	655.7	655.7	655.7	655.7	
langfristiges Fremdkapital best.	4'000.0	3'500.0	3'000.0	2'500.0	2'000.0	1'500.0	1'000.0	
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	723.4	1'781.7	4'081.5	5'059.7	
Eigenkapital	14'933.2	15'253.4	15'275.7	16'379.0	16'575.4	16'205.1	16'153.6	
<i>Veränderung</i>		320.2	22.2	1'103.3	196.4	-370.3	-51.6	
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)								

12: EIGENKAPITALNACHWEIS		Prognoseperiode										Version vom 27.01.20		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Beträge in CHF '000					
Basisjahr	Veränderung	Endbestand	Veränd.	Endbest.	Veränd.	Endbest.	Veränd.	Endbest.	Veränd.	Endbest.	Veränd.	Endbest.		
Eigenkapital	14'933	15'253	15'276	16'379	16'575	16'205	16'154							
Spezialfinanzierungen														
SF Soz dienst (SF im EK)	251.5	0.0	251.5	-5.0	246.5	54.4	300.9	-5.0	295.9	-5.1	290.8	-5.1	285.7	inkl. Glauser-Truppe-Fonds 59.4
Feuerweh. zweiseitig	287.0	37.4	324.4	6.9	331.3	0.9	332.2	0.8	333.0	0.7	333.7	0.6	334.3	kein Bestand aus Möl
Wasserversorgung	325.7	16.4	342.1	-0.4	341.7	16.3	373.1	-4.5	368.6	-40.3	328.3	-42.0	286.3	Bestand im 2021 um 15.1 erhöht (Mö)
Abwasserentsorgung	1'216.7	229.1	1'445.8	-6.8	1'439.0	-1.4	1'430.9	-10.0	1'420.9	-40.0	1'380.9	-39.4	1'341.5	Bestand im 2021 um 6.7 gesenkt (Mö)
Abfallentsorgung	166.5	9.6	176.1	-16.7	159.4	-16.9	156.7	-18.3	138.3	-20.4	117.9	-24.3	93.6	Bestand im 2021 um 14.1 erhöht (Mö)
Vorfinanzierungen														
Mehrwertabsch. (Allg. HH)	2'724.1	-2'79.2	2'444.9	-2'09.9	2'235.0	-2'79.6	1'955.4	-79.6	1'875.8	-2'79.6	1'596.2	-2'79.6	1'316.6	Einlage Gewinn Verkauf Kreuzweg TCHF 200
Wasserversorgung Werterhalt	1'187.6	53.2	1'240.8	54.3	1'295.1	45.3	1'412.6	45.3	1'457.9	18.2	1'476.1	12.8	1'488.9	Bestand im 2021 um 72.2 erhöht (Mö)
Abwasserentsorgung Werterhalt	5'246.2	43.2	5'289.4	106.6	5'395.9	132.4	5'595.4	118.4	5'713.8	-21.3	5'692.5	-21.3	5'671.1	Bestand im 2021 um 67.0 erhöht (Mö)
RegioFW SF WE 1 Werterhalt	270.0	-27.8	242.3	-27.8	214.5	-37.4	177.2	-37.4	139.8	-37.4	102.5	-37.4	65.1	
Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Reserven														
Finanzpolitische Reserve	959.3	0.0	959.3	120.9	1'080.2	677.9	1'777.9	111.8	1'889.7	0.0	1'889.7	104.5	1'994.1	Bestand im 2021 um 19.7 erhöht
Neubewertungsreserve FV														
Neubewertungsreserve FV	374.1		374.1		374.1	-122.1	262.9	-65.7	197.2	-65.7	131.5	-65.7	65.8	2021 Kapital HI 374.1 plus Mö um 10.9 erhöht Entm. HI 118.5, Mö 2 inkl. Auflösung inner 5 Jahren
Schwankungsreserve	0.0		0.0		0.0	56.4	56.4	56.4	56.4	56.4	56.4	56.4	56.4	Einlage HI 54.4, Mö 2 / Auflösung HI 63.9, Mö 1.8
Bilanzüberschuss	2'175.9	-13.1	2'162.8	0.0	2'162.8	2'547.5	2'688.2	140.7	2'688.2	120.6	2'808.8	345.3	3'154.1	Bestand im 2021 um 384.8 erhöht

d) Auswirkungen auf Finanzausgleich

Finanzausgleich 2019

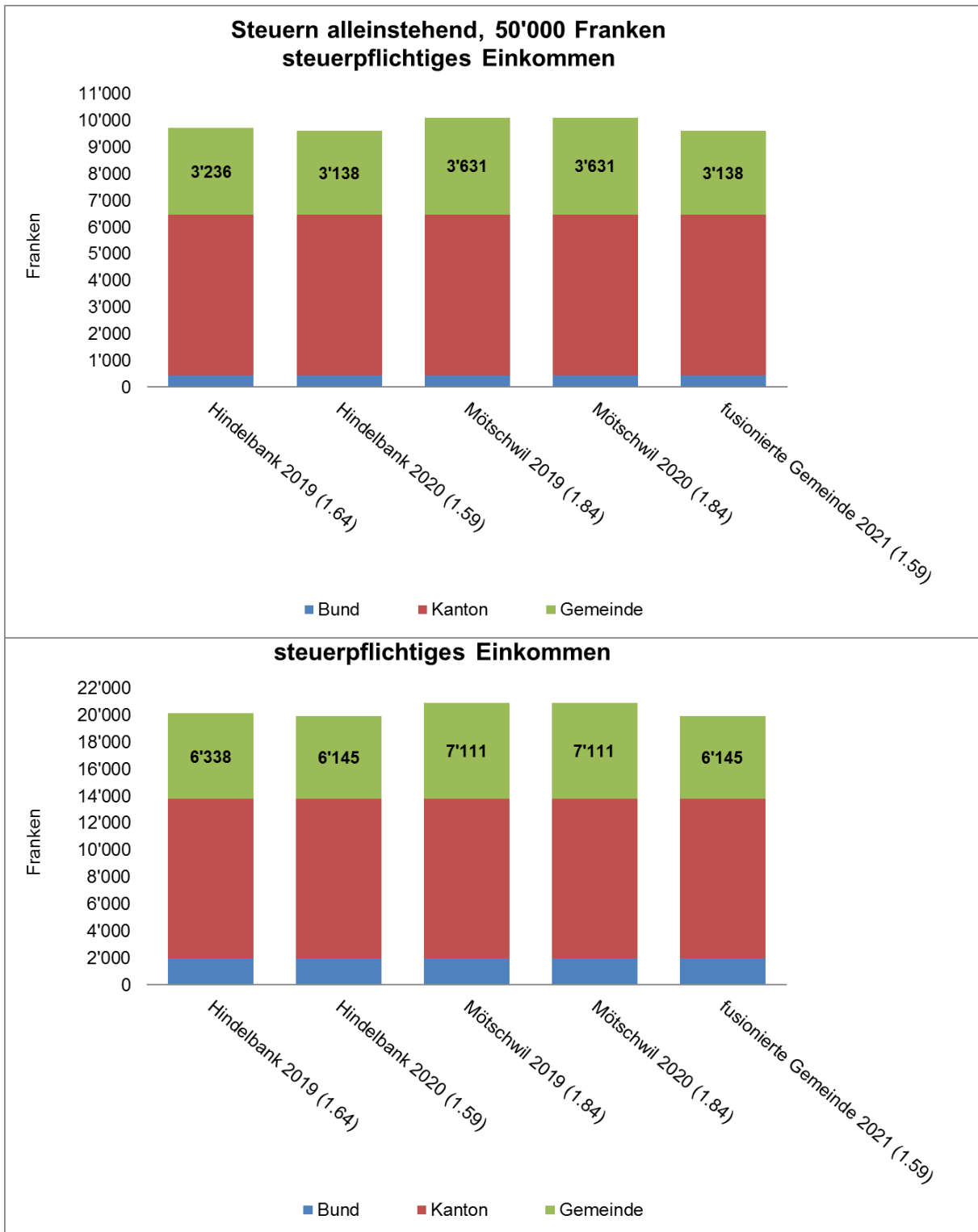
Gemeinde	Harmonisierter Steuerertrags-Index (HEI)	Disparitätenabbau	HEI nach Disparitätenabbau	Mindestausstattung	HEI nach Mindestausstattung	Total Finanzausgleich	Geografisch-topografischer Zuschuss	Soziodemografischer Zuschuss	Gesamt-Total
Hindelbank	93.64	152'930	95.99	0	95.99	152'930	0	30'410	183'340
Mötschwil	72.59	33'251	82.73	10'715	86.00	43'966	53'445	1'246	98'657
		186'181		10'715		196'896	53'445	31'656	281'997
Hindelbank-Mötschwil	92.63	186'181	95.36	0	95.36	186'181	0	31'656	217'837
Differenz				-10'715 *			-53'445 *		-64'160 *

*Gemäss Artikel 34 Absatz 1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) gleicht der Regierungsrat Gemeinden, welche durch eine Zusammenlegung bei der Mindestausstattung oder geografischen-topografischen Zuschuss finanzielle Einbussen erleiden, die Differenz während zehn Jahren aus. Er kann durch Verordnung bestimmen, dass die Beiträge mit zunehmender Dauer der Übergangsfrist reduziert werden.

Jahr / Année	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	75%	75%	50%	50%	25%
* Ausgleich für Fusionsgemeinden gemäss Artikel 24 Absatz 3 Verordnung über den Finanzausgleich (FILAV)	64'160	64'160	64'160	64'160	64'160	48'120	48'120	32'080	32'080	16'040

Hinweis: Mit der Fusion verliert die Gemeinde die Mindestausstattung und den geografisch-topografischen Zuschuss von insgesamt CHF 64'160 pro Jahr. Während 5 Jahren wird dieser Betrag ganz und während weiteren 5 Jahren teilweise vom Kanton ausgeglichen.

e) Auswirkungen auf Steuerzahlende



https://www.sv.fin.be.ch/sv_fin/de/index/navi/index/steuern_berechnen/privatperson.html

Beilage 4. Mitgliedschaften und Beteiligungen

Beteiligungsspiegel Mötschwil

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)					
Name, Sitz, Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigentumsanteil	Zahlungsströme 2019	Spezifische Risiken / Haftung	Auswirkung der Gemeindefusion Hindelbank-Mötschwil
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gem. Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG					
keine					
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*					
Begräbnisgemeinde Hindelbank	Friedhof-/Bestattungswesen	Verbandsmitglied	7710.3612.01 Fr. 2'478.00	Art. 16 Org./Verw.reglement: Haftung durch Verb.vermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Genossenschaft Elektra	Elektrizitätsversorgung (Konzessionsabgabe)	Genossenschafter	8710.4120.01 Fr. 5'129.90	Art. 10 Statuten: Haftung Genossenschaftsvermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Emmental Trinkwasser	Wasserversorgung	Verbandsmitglied	7101.4240.01 Fr. 8169.90	Art. 58 Statuten: Haftung durch Verbandsvermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Flurgenossenschaft	Unterhalt Entwässerungsanlagen	Genossenschafter		Art. 4, Abs. 3: solidarische Haftung Genossenschafter	Hindelbank wird neu als Nachfolge von Mötschwil Mitglied
Gemeindeverband Kirchberg BE	öffentliche Sicherheit Zivilschutz		1626.3612.01 Fr. 1'117.40		Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Gemeindeverband Kirchberg BE	Regionales Führungsorgan RFO		1626.3612.01 Fr. 1'117.40	Kostenverteilung gem. OGR Verband	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Gemeindeverband ARA Region Burgdorf	Abwasserreinigung	Verbandsmitglied	7201.3632.01 Fr. 10'532.85		Hindelbank wird neu als Nachfolge von Mötschwil Mitglied
Regionalkonferenz Emmental			7907.3634.01 Fr. 937.20		Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Regionalkonferenz Emmental	regionale Kulturförderung		7907.3634.01 Fr. 446.35		Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Verband Bernischer Gemeinden VBG	Gemeindeautonomie	Vereinsmitglied	220.3130.01 Fr. 209.00	Art. 10 Statuten: Haftung durch Vereinsvermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Juristische Personen des Privatrechts*					
Einsatzkostenversicherung Gemeinden a.o.Lagen	Einsatzkostenversicherung		7450.3134.01 Verzicht auf Prämie seit 2013		unverändert
Kebag Kehrichtbeseitigungs-AG	Abfallverbrennung	Aktionär		keine Haftung	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Wohn- und Pflegeheim Frienisberg	Altersheim	Genossenschafter		Art. 10 Statuten: Haftung Geno.vermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
ZAR Emmental-Oberaargau AG	Kompetenzzentrum Ausbildung Zivilschutz	Aktionär		keine Haftung	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Spitex AemmePlus	Pflege zu Hause	Vereinsmitglied	4210.3636.01 Fr. 100.00	Art. 25: Haftung durch Vereinsvermögen	Rechtsnachfolge Hindelbank
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*					
Energierregion Bern-Solothurn	Regionale Energiebearbeitung	Vereinsmitglied	0220.3130.02 Fr. 166.70	keine Haftung	Mitgliedschaft Mötschwil entfällt mit Fusion
Verein Pro Senectute		Vereinsmitglied	5350.3130.01 Fr. 100.00	keine Haftung	Mitgliedschaft Mötschwil entfällt mit Fusion
Tageselternverein Vechigen		Vereinsmitglied	5350.3130.01 Fr. 30.00	keine Haftung	Mitgliedschaft Mötschwil entfällt mit Fusion
Berner Wanderwege		Vereinsmitglied	3420.3130.01 Fr. 100.00	keine Haftung	Mitgliedschaft Mötschwil entfällt mit Fusion

Farbliegende

Diese Mitgliedschaften und Beteiligungen sind sowohl in Hindelbank als auch in Mötschwil vor der Fusion vorhanden.

Beilage 5: Verträge

Vertragsverzeichnis Hindelbank

Es bestehen über 200 Verträge, davon sind 10 Verträge von der Fusion Hindelbank-Mötschwil betroffen:

Nr.	Vertragsinhalt	Datum	Auswirkung der Gemeindefusion Hindelbank-Mötschwil
1	Burgdorf / Zusammenarbeitsvertrag betr. Führung der regionalen Jugendarbeit	01.01.2006	Neu inkl. Mötschwil
2	Kirchberg, Gemeindeverband, Zusammenarbeit ZSO	19.11.2007	Neu inkl. Mötschwil
3	Mötschwil / Vertrag über die Uebertragung der Zweigstellenaufgaben	27.05.2002	Dieser Vertrag entfällt
4	Krauchthal & Mötschwil / Vertrag betr. öffentliche Sozialhilfe	01.05.2013	Neu inkl. Mötschwil
5	Bäriswil und Mötschwil / Vertrag Feuerwehr Region Hindelbank	05.09.2018	Neu inkl. Mötschwil
6	Mötschwil / Vereinbarung über den Besuch von SuS in der Primarschule	09.07.2015	Dieser Vertrag entfällt
7	Krauchthal & Mötschwil / Vertrag betr. Volksschule und IBEM	30.11.2017	Neu inkl. Mötschwil
8	Gdeverband Kirchberg / Leistungsauftrag für die ZSO Region Kirchberg	01.01.2016	Neu inkl. Mötschwil
9	Gdeverband Kirchberg / Leistungsauftrag für das regionale Führungsorgan	31.07.2017	Neu inkl. Mötschwil
10	Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Mötschwil für die Sekstufe I und IBEM	01.02.2018	Dieser Vertrag entfällt
Zusammenzug			
	Insgesamt bestehen als wesentliche von der Fusion betroffene Verträge	10	Verträge Hindelbank
	davon ist Mötschwil neu integrierbar bei	7	Verträgen
	davon entfallen durch die Fusion	3	Verträge
	davon verbleiben vorläufig unverändert	0	Vertrag

Vertragsverzeichnis Mötschwil

Die Verträge Mötschwil gehen auf die Gemeinde Hindelbank als Rechtsnachfolgerin über. Von den 27 wesentlichen Verträgen Mötschwil sind in 12 Fällen keine Anpassungen nötig, 4 Verträge entfallen durch die Fusion und 4 Verträge können aufgehoben werden.

Nr.	Vertragsinhalt	Datum	Auswirkung der Gemeindefusion Hindelbank-Mötschwil
1	Ackerbaustellenleiter Leuenberger Stefan	07.05.2002	Rechtsnachfolge Hindelbank
2	Allianz, Haftpflichtversicherung	09.11.2007	Vertrag aufheben und in die Versicherung Hindelbank integrieren.
3	Allianz, Kollektiv-Unfallversicherung	01.01.2005	Vertrag aufheben und in die Versicherung Hindelbank integrieren.
4	Bernhard-Luginbühl-Stiftung, Parkplatzrecht auf Gemeindeland bei Gasthof Schütz	09.09.1998	Rechtsnachfolge Hindelbank
5	Burgergemeinde Burgdorf, Landmiete für Scheibenstand Schützenhaus Schleumen)	07.12.1989	Rechtsnachfolge Hindelbank
6	Die Mobiliar, Sach-/Mehrkostenversicherung (Mobiliar)	01.05.2006	Vertrag aufheben und in die Versicherung Hindelbank integrieren.
7	Gebäudeversicherung, Police Mehrzweckgebäude Schleumen 5c	19.11.2001	Rechtsnachfolge Hindelbank
8	Hindelbank, Vertrag über die Übertragung der Zweigstellenaufgaben	27.05.2002	Vertrag entfällt.
9	Hindelbank, Vertrag über die Zusammenarbeit von Hindelbank & Mötschwil im Bereich der Feuerwehren	26.01.2004	Vertrag entfällt.
10	Kehrichtabfuhr Schwendimann		Vertrag aufheben und in die Lösung Hindelbank integrieren.
11	Kindergarten Lyssach, einzelfallweise Abmachungen	02.07.2007	Rechtsnachfolge Hindelbank
12	Gemeinde Krauchthal, Schneeräumung		Rechtsnachfolge Hindelbank
13	Lixnet GmbH, Mietvertrag Feuerwehraum Mehrzweckgebäude Schleumen	06.04.2004	Rechtsnachfolge Hindelbank
14	Reinhard AG, Vereinbarung Altglas (Vetro-Recycling)	15.11.1990	Rechtsnachfolge Hindelbank
15	Ristag Ingenieure AG		Rechtsnachfolge Hindelbank
16	Tierkörpersammelstelle Vertrag Burgdorf	09.10.2006	Vertrag aufheben und in die Lösung Hindelbank integrieren.
17	ZSO Zivilschutzorganisation	01.01.2008	Vertrag aufheben und in die Lösung Hindelbank integrieren.
18	Stefan Berner, Mietvertrag Zivilschutzraum Mehrzweckgebäude Schleumen	01.03.2016	Rechtsnachfolge Hindelbank
19	Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Krauchthal zur Führung der Gemeindeverwaltung Mötschwil im Jahr 2020	offen	Vertrag kann aufgehoben werden
20	Vertrag/Vereinbarung Feueraufseher ab 01.07.2012	01.07.2012	Vertrag aufheben und in die Lösung Hindelbank integrieren.

Nr.	Vertragsinhalt	Datum	Auswirkung der Gemeindefusion Hindelbank-Mötschwil
21	Vereinbarung Hindelbank / Mötschwil über den Besuch von SuS in der Prim Hindelbank	01.08.2015	Vertrag entfällt.
22	Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Hindelbank für die Sekstufe I und IBEM	01.02.2018	Vertrag entfällt.
23	Übertragungsvertrag/Leistungsvereinbarung der öffentlichen Wasserversorgung im Weiler Schleumen durch Krauchthal	25.03.2010	Rechtsnachfolge Hindelbank
24	Vertrag mit Einwohnergemeinde Hindelbank - Übernahme Bauverwaltungsaufgaben Mötschwil	offen	Vertrag kann aufgehoben werden
25	Vertrag mit Finances Publiques AG - Übernahme Gemeindeschreiber-Aufgaben	offen	Vertrag kann aufgehoben werden
26	Vertrag mit Hofer Markus - Übernahme der Finanzverwalter-Aufgaben	offen	Vertrag kann aufgehoben werden
27	Ausscheidungsvertrag Emmental Trinkwasser über Wasserversorgung	offen	Rechtsnachfolge Hindelbank
Zusammenzug			
Insgesamt bestehen als wesentliche Verträge		27	
	Rechtsnachfolge Hindelbank ohne Anpassung	12	
	Vertrag aufheben und integrieren in Lösung Hindelbank	7	
	Vertrag entfällt durch Fusion	4	
	Vertrag kann aufgehoben werden	4	

Beilage 6: Infrastrukturangaben

a) Zustandsbericht Strassen

Die Gemeindestrassen von Mötschwil gehen in den Besitz von Hindelbank über. Der Zustandsbericht zeigt auf, dass die meisten geteerten Strassen in gutem Zustand sind.

Das Strassenstück 1.1 'Lötschberg' ist noch näher abzuklären, da dieses saniert werden muss. Die Strassenstücke 13.3 sowie 14.1 werden dann prioritär von den Wegmeistern unterhalten.

Strassenzustandsbewertung
Gemeinde Mötschwil

 **GRUNDER**
INGENIEURE AG

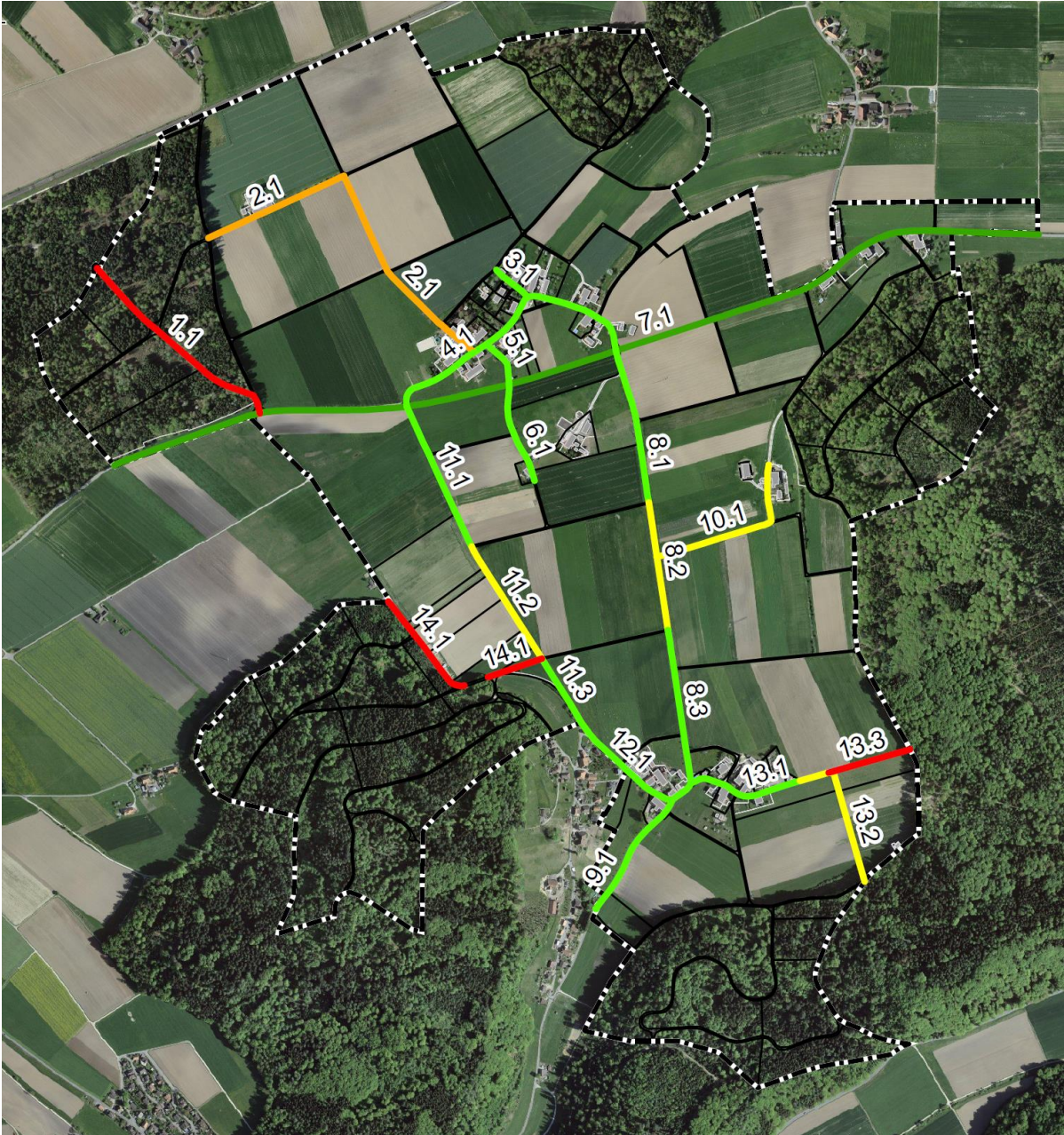
Zustandserhebung vom: 21. November 2019

Strassen-Nr.	Strassenname	Länge [m]	Breite [m]	Zustandswert	Bemerkungen
1.1	Lötschberg	505	ca. 4.5	4.4	
2.1	Eichmatt	840	ca. 2.4	3.7	
3.1	Dorf	95	ca. 3.5	1.6	
4.1	Dorfstrasse	645	ca. 5.5	1.3	
5.1	Dorf	111	ca. 2.8	1.9	
6.1	Grüt	230	ca. 3.20	1.9	
7.1	Burgdorferstrasse	2912	ca. 6.3	0.6	
8.1	Schleumenstrasse	353	ca. 5.2	1.5	
8.2	Schleumenstrasse	292	ca. 5.2	2.1	
8.3	Schleumenstrasse	349	ca. 5.2	1.7	
9.1	Hängelenstrasse	568	ca. 4.2	1.5	
10.1	Maiacher	400	ca. 2.8	2.6	
11.1	Holzacherstrasse	350	ca. 4.2	1.7	
11.2	Holzacherstrasse	300	ca. 4.2	2.2	
11.3	Holzacherstrasse	170	ca. 4.2	1.8	
12.1	Schleumen	274	ca. 4.2	1.7	
13.1	Schleumen	338	ca. 3.2	1.7	
13.2	Schleumen	486	ca. 3.2	2.9	
13.3	Schleumen	192	ca. 2.6	4.3	
14.1	Holzacher	394	ca. 2.6	4.3	

Legende

guter Zustand
mittlerer Zustand
ausreichender Zustand
kritischer Zustand
schlechter Zustand

0.0 - 0.9
1.0 - 1.9
2.0 - 2.9
3.0 - 3.9
4.0 - 5.0



b) Massnahmenliste Generelles Entwässerungsprojekt GEP

Das Abwasser Mötschwil wird weiterhin in der ARA Burgdorf gereinigt. Für die Unterhaltsmassnahmen gemäss Genereller Entwässerungsplanung an den Abwasseranlagen im Eigentum der heutigen Gemeinde Mötschwil wird die Gemeinde Hindelbank zuständig.

Massnahmenliste GEP

Stand November 2014

Gemeindenummer: 416

0 = sofort

1 = 1 bis 2 Jahre

2 = 3 bis 5 Jahre

3 = > 5 Jahre

Neu = Neuerungstellung

San = Sanierung / Erneuerung / Ersatz

FW = Massnahme zur Fremdwasserreduktion

PI = Planung

Div = Diverses, Spezifisches

Ref-Nr.	Massnahmenbeschrieb	Eingang (Jahr)	Kosten rund [1'000 Fr.]	Kurzbeschrieb des Handlungsbedarfs / Ziels	Priorität	Planungsbeginn	Umsetzung bis	erledigt	Neu	San	FW	PI
1	Umsetzen Entwässerungskonzept	2014	-	Durchsetzen neues Entwässerungskonzept bei Neu- und Umbauten	0	laufend						100%
2	Nachführung Leitungskataster	2014	0.5	Laufendes Aktualisieren neuer Haltungen im Leitungskataster (LIS)	0	laufend						100%
3	Nachführung Versickerungskataster	2014	-	Erfassen, Beurteilen und Nachführen neu erstellter Versickerungsanlagen	0	laufend						100%
4	Nachführung GEP Unterlagen	2014	1.5	Nachführen von Investitionskosten, Massnahmenplan und Anlagebuchhaltung	0	jährlich						100%
5	Periodischer Kanalnetzunterhalt	2014	10	Reinigung der gemeindeeigenen Kanalisationsleitungen	2	periodisch gemäss Unterhaltsplan				90%		10%
6	Periodische Kanal-TV Untersuchung	2014	18	Zustandsbeurteilung der gemeindeeigenen Kanalisationsleitungen	3	periodisch gemäss Unterhaltsplan				70%		30%
7	Reinigung Einlaufschächte und Schlammfänger	2014	3.5	Reinigung der Einlaufschächte und der Schlammfänger	1	periodisch gemäss Unterhaltsplan				90%		10%
8	Kanalsanierung Stufe 1	2014	4	Sanierung der Haltungen der Stufe 1	2	2018	2020			90%		10%
9	Kanalsanierung Stufe 2	2014	35	Sanierung der Haltungen der Stufe 2	3	2020	2022			90%		10%
10	Schachtsanierung Stufe 1	2014	3.5	Sanierung der Schächte der Stufe 1		2018	2020			90%		10%
11	Schachtsanierung Stufe 2	2014	3	Sanierung der Schächte der Stufe 2	3	2020	2022			90%		10%

Ref-Nr.	Massnahmenbeschrieb	Eingang (Jahr)	Kosten rund [1'000 Fr.]	Kurzbeschrieb des Handlungsbedarfs / Ziels	Priorität	Planungsbeginn	Umsetzung bis	erledigt	Neu	San	FW	PI
12	Abwasserentsorgung Landwirtschaftszone Parz. 87	2014	2	ungenügendes Verdünnungsverhältnis, Anschluss an Gde-Kanalisation	2	2018	2020			50%		50%
13	Abwasserentsorgung Landwirtschaftszone Parz. 122	2014	2	Funktionsweise Klärgrube unbekannt	2	2018	2020			50%		50%
14	Abwasserentsorgung Landwirtschaftszone Parz. 137	2014	2	Entsorgung privater Abwässer in alter Güllengrube, Entleerung nicht in ARA	2	2018	2020			50%		50%
15	Abwasserentsorgung Landwirtschaftszone Parz. 29	2014	2	Manko Güllengerraum, LW-Betrieb innerhalb Bauzone	2	2018	2020			50%		50%
16	Abwasserentsorgung Landwirtschaftszone Parz. 35	2014	2	LW-Betrieb innerhalb Bauzone	2	2018	2020			50%		50%
17	Abwasserentsorgung Landwirtschaftszone Parz. 80	2014	2	LW-Betrieb innerhalb Bauzone	2	2018	2020			50%		50%
18	Abwasserentsorgung Landwirtschaftszone Parz. 59	2014	2	LW-Betrieb innerhalb Bauzone	2	2018	2020			50%		50%
19	Kontrolle Entsorgung Abwasser abflussloser Gruben	2014	0.5	Verwertung privater Abwässer in Landwirtschaft anstatt Entsorgung in ARA	1	2018	2020					100%
20	Eigentumsabgrenzung (Bereinigung Eigentumsverhältnisse)	2014	-	Sichern des vorhandenen Bestands und Überprüfung der Eigentumsverhältnisse	3	2020	2022					100%

c) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Ortsteils Schleumen ist per Übertragungsreglement und Vertrag an die Gemeinde Krauchthal ausgelagert. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dies beizubehalten und den bis 2029 laufenden Vertrag mit Krauchthal weiterzuführen. Vor Ablauf des Vertrages ist die langfristige Lösung zu überprüfen.

Die Wasserversorgung der heutigen Gemeinde Mötschwil (mit Ausnahme Schleumen) geht über an die Gemeinde Hindelbank und wird von der Emmental Trinkwasser versorgt.

d) Liegenschaftsverzeichnis

Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Mötschwil

Parz.-Nr.	Lage / Zone	Gebäude / Geb. Nr.	Amt. Wert	Fläche m2	GVB Vers.	FIBU
					Summe	Buchwert
	Total		406'030	112'132	654'600	33'180
18	Dorf, Mötschwil / Dorfzone	Öffentlicher Parkplatz	23'700	609		
22	Chräiholz, Mötschwil / LWZ	Wald	220	3'305		
23	Chräiholz, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'207		
24	Chräiholz, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'258		
25	Chräiholz, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	957		
26	Mittlers Hölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	1'477		
27	Hinders Hölzli / Mittlers Hölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	2'592		
28	Fäcke / Gupfe / Zilacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	10	3'812		
92	Rosehölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	2'272		
93	Rosehölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	5'158		
94	Meiacher / Schneiteberg / Tannägerte, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	3'384		
95	Schneiteberg, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'448		
96	Büelhölzli, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	980		
97	Fäcke / Gupfe / Mötschwil / LWZ	Strasse	0	3'244		
98	Gupfe, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	958		
99	Fäcke, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	293		
152	Schleumen / Dorfzone	Mehrzweckgebäude, Schleumen 5c	376'900	448	631'600	33'180
153	Schleumen / Dorfzone	Feuerweiher	0	229		
154	Mötschwil / Dorfzone	Spritzenhaus, Dorf 15	3'300	434	23'000	0
156	Schleumen / Ey / Grütt / Hertig, Mötschwil / LWZ	Strasse	10	8'377		
157	Schleumen / Ey / Hertig / Ischlag, Schnyderhüsli, Mötschwil / LWZ	Strasse	50	5'823		
161	Hasli, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	828		
163	Eichmatt / Rainacher / Usserfeld, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	3'102		
164	Usserfeld, Mötschwil / LWZ	Strasse	40	1'487		

165	Gräsacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'032		
166	Eichmatt / Totmoos, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'802		
167	Rainacher / Ussefeld, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	3'171		
168	Mötschwil / Dorfzone	Feld	80	346		
169	Bündacher / Grossacher / Totmoos, Mötschwil	Strasse	0	1'980		
174	Mötschwil / LWZ	Strasse	0	656		
175	Büelacher / Zinggi, Mötschwil	Strasse	160	1'754		
177	Schneiteberg, Mötschwil / LWZ	Strasse	150	1'162		
178	Hoger, Mötschwil / LWZ	Strasse	30	1'875		
179	Chrähholz, Mötschwil / LWZ	Strasse	10	387		
180	Hoger / Mötschwil / Stägmatt, Mötschwil / LWZ	Strasse	20	2'952		
181	Mötschwil / LWZ	Strasse	0	148		
182	Mötschwil / Stutzacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	4'439		
183	Chrähholz, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	382		
184	Ischlag / Mötschwil / Schnyderhüsli, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'689		
185	Ischlag, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	739		
186	Grüt / Schnyderhüsli / LWZ	Strasse	0	1'513		
187	Ey, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'082		
188	Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	160	592		
192	Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	50	865		
194	Chrützweg, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	241		
195	Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	0	756		
196	Rose / Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	0	990		
197	Lehmenacher, Schleumen / LWZ	Strasse	0	658		
198	Rüteli / Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	0	2'899		
199	Rosehölzli / Rüteli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	3'688		
203	Lehmenacher / Meiacher / Nussbaumacher / Rüteli / Schneiteberg, Mötschwil	Strasse	670	3'472		
204	Schneiteberg, Mötschwil / LWZ	Strasse	80	1'534		
205	Schneiteberg, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'020		
208	Schuelhusacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	20	1'133		
209	Chrützweg, Mötschwil / LWZ	Strasse	20	566		
210	Grundacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	60	656		
211	Grundacher / Meiacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	50	1'284		
212	Chrützweg, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	744		
213	Widacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	932		
214	Widacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	40	621		
215	Stutzacher / Widacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'161		
216	Widacher, Mötschwil / LWZ	Feld	40	157		
218	Stägmatt, Mötschwil / LWZ	Strasse	140	1'383		
220	Mötschwilmoos, Mötschwil / LWZ	Strasse	10	761		
221	Mittlers Hölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	1'294		
222	Stägmatt, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	351		
225	Eichmatt, Mötschwil / LWZ	Strasse	10	951		
226	Bündacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'145		
227	Meiacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'487		

Beilage 7: Fotodokumentation

Die Fotodokumentation besteht aus einer Powerpoint-Präsentation mit Bildern der Gebäude und Infrastruktur der Gemeinden Hindelbank und Mötschwil. Schulhaus Kreuzweg und Mehrzweckgebäude Schleumen sind hier dargestellt:

